Neuer Volkskalender

für das

Schaltjahr 1828.

Neunzehnter Jahrgang.

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

Düsseldorf,
in der Stahl'schen Buchdruckerey,
Grabenstraße Nro. 1156 D.

Z.118.

19.271.

V o

S

zu einer

Neuer
Volkskalender
auf das
Schaltjahr 1828.

KALENDER STEMPEL
Q.S.G.

Oder:
Beyträge
zu einer nützlichen und angenehmen Unterhaltung
besonders für
den Bürger und Landmann.

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

Düsseldorf. 1828.

Tafel zur Stellung der Uhr im Jahr 1828.

Tag.	Januar.		Februar.		März.		April.		Mai.		Junius.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1	3	35	13	51	12	36	3	55	3	5	2	34
6	5	53	14	23	11	29	2	25	3	36	1	44
11	8	0	14	35	10	12	1	1	3	53	0	47
16	9	53	14	28	8	48			3	55		
21	11	29	14	2	7	19			3	43		
26	12	46	13	20	5	46			3	19		
31	13	24			4	14			2	42		
	mehr		mehr		mehr		mehr		weniger		weniger	
							weniger				mehr	
1	3	25	5	57	0	14	0	15	0	24	0	16
6	4	19	5	32	1	51	1	23	11	55	1	21
11	5	5	4	52	3	32	2	20	13	15	2	24
16	5	39	3	59	5	17			14	23		
21	6	1	2	51	7	3			15	18		
26	6	8	1	32	8	46			15	56		
31	6	0	0	4					16	15		
	mehr		mehr		weniger				weniger			
											weniger	
1	10	38	1	1	16	16	16	16	2	34	1	1
6	8	36	1	28	16	11	15	45	1	44	3	28
11	6	21	3	57	14	58	13	51	0	47		
16	3	57	1	28	13	51	12	24				
21	1	28			12	24						
26												
31												

Tag.	Julius.		August.		September.		Oktober.		November.		Dezember.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1	3	25	5	57	0	14	10	24	16	16	10	38
6	4	19	5	32	1	51	11	55	16	11	8	36
11	5	5	4	52	3	32	13	15	15	45	6	21
16	5	39	3	59	5	17	14	23	14	58	3	57
21	6	1	2	51	7	3	15	18	13	51	1	28
26	6	8	1	32	8	46	15	56	12	24		
31	6	0	0	4			16	15				
	mehr		mehr		weniger		weniger		weniger		weniger	
											mehr	

Diese Tafel zeigt an, wie viel Minuten und Sekunden eine richtig gehende Taschen- oder Pendel-Uhr zu Mittage oder zu jeder andern Tagesstunde mehr oder weniger zeigen muß, als eine richtig entworfene und aufgestellte Sonnenuhr. Die Sonnentage oder die Zeiten, die von einem Mittage zum andern verfließen, sind das Jahr hindurch ungleich. Dieser Ungleichheit können die Taschen- und Pendel-Uhren als mechanische Werkzeuge nicht folgen; sie sind vielmehr um so vollkommener, je gleichförmiger ihr Gang ist. Die Zeit, die sie, nach obiger Tafel gestellt, angeben, wird die mittlere Sonnenzeit genannt, zum Unterschiede der wahren, welche die Sonnenuhren ausdrücken.

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

Wetter.

Hilarius B.)

Neumond den 17. 0 U. 57 m. Vormit.; bringet leidentliches aber trübes Wetter.

Fab. Sebast.)

Erstes Viertel den 23. um 9 U. 18 m. Nachm.; mit rauhem und stürmischem Wetter.

Joh. Chris.)

---

t, Untergang 4 Uhr.
Nacht 16 Stunden.

den 16ten 4 Karren Gerüst bekommen. Lohn und Fuhrlohn ist bezahlt.
den 16ten 9¾ ℔ Zucker von Stapper bezahlt à 9 Sgr.
den 19ten bei Denis 2 ℔ Kaffee geholt 0 bez.
den 23ten hat Stängchen einen neuen Hut von Kaps bekommen 0 bez.
auch eine Mütze dazu 0 bez.
ferner auf meinen Hut und auf eine Mütze von Stängchen ein Trauerband gemacht

M.	S.		M.	S.		M.	S.		M.	S.
0	14	weniger	10	24	weniger	16	16	weniger	10	38
1	51		11	55		16	11		8	36
3	32		13	15		15	45		6	21
5	17		14	23		14	58		3	57
7	3		15	18		13	51		1	28
8	46		15	56		12	24	mehr	1	1
			16	15					3	28

Diese Tafel zeigt an,
eine richtig gehende Tasch
oder zu jeder andern Tag
muß, als eine richtig ent
uhr. Die Sonnentage od
tage zum andern verfließ
gleich. Dieser Ungleichheit
Uhren als mechanische We
mehr um so vollkommene
Die Zeit, die sie, nach ob
die mittlere Sonnen
der wahren, welche die

Januar hat 31 Tage.

Dienst.	1	Neujahr.	
Mittwoch	2	Markarius. ☉	
Donnerst.	3	Genoseva.	
Freitag	4	Titus B.	
Samstag	5	Simeon.	
Math. 2.			
Sonnt.	6	H. 3 Kön.	
Montag	7	Reinold.	
Dienstag	8	Erhard.	
Mittwoch	9	Martialis.	
Donnerst.	10	Paul. Eins. ☾	
Freitag	11	Higinius.	
Samstag	12	Arcadius.	
Luc. 2, 42—52.			
Sonnt.	13	1 Epiph.	Hilarius B.)
Montag	14	Felix Pr.	
Dienstag	15	Maurus.	
Mittwoch	16	Marcellus.	
Donnerst.	17	Anton. ☉	
Freitag	18	Priska J.	
Samstag	19	Canut B.	
Joh. 2, 1—11.			
Sonnt.	20	2 Epiph.	Fab. Sebast.)
Montag	21	Agnes J.	
Dienstag	22	Vincent.	
Mittwoch	23	Verm. Mar. ☽	
Donnerst.	24	Timotheus.	
Freitag	25	Paul. Bek.	
Samstag	26	Polycarp.	
Math. 8, 1—18.			
Sonnt.	27	3 Epiph.	Joh. Chris.)
Montag	28	Carolus M.	
Dienstag	29	Franz v. S.	
Mittwoch	30	Adelgunda.	
Donnerst.	31	Peter N.	

Mondwechsel u. Witterung.

Vollmond den 2. um 6 U. 36 m. Vorm.; starker Frost wird sich einstellen.

Casp., Melch., Balth.)

Letztes Viertel den 10. u. 7 U. 45 m. Vorm.; mit Winden und unfreundlichem Wetter.

Neumond den 17. 0 U. 57 m. Vormit.; bringet leidentliches aber trübes Wetter.

Erstes Viertel den 23. um 9 U. 18 m. Nachm.; mit rauhem und stürmischem Wetter.

Sonnenaufgang 8 Uhr, Untergang 4 Uhr.
Der Tag hat 8, die Nacht 16 Stunden.

Februar hat 29 Tage.

			Mondwechsel u. Witterung.
Freitag	1	Ignatius. ♋	
Samstag	2	Mar. Lichtm	
Math. 20, 1 — 16.			Vollmond den 1. um 1 U.
Sonnt.	3	Septuag.	Blasius.)
Montag	4	Veronika.	34 M. Vorm.; mit leidentlichem Wetter und Schnee.
Dienstag	5	Agatha.	
Mittwoch	6	Dorothea.	
Donnerst.	7	Romuald.	Letztes Viertel den 8 um 8. U. 27. m. Vorm.; zielet auf veränderliches Wetter.
Freitag	8	Joh. v. M. ☾	
Samstag	9	Apollonia.	
Luc. 8, 4 — 15.			
Sonnt.	10	Sexag.	Scholastika.)
Montag	11	Euphrosina.	
Dienstag	12	Eulalia.	
Mittwoch	13	Jordan.	Neumond den 15. um 11 U. 18 m. Vorm.; kaltes und stürmisches Wetter wird sich einstellen.
Donnerst.	14	Valentin.	
Freitag	15	Faustinus. ♎	
Samstag	16	Juliana.	
Luc. 18, 31 — 43.			
Sonnt.	17	Estomihi.	Constantia.)
Montag	18	Simeon.	
Dienstag	19	Fastnacht.	Susanna.)
Mittwoch	20	Aschermittw. f.	Eucharius.)
Donnerst.	21	Pet Stuhlf.	Erstes Viertel den 22. um 3 U. 10 m. Nachm.; bringet unbeständiges Wetter mit Schnee.
Freitag	22	Eleonora. ☽	
Samstag	23	Reinhard. f.	
Math. 4, 1 — 11.			
Sonnt.	24	Invocav.	Schalttag.)
Montag	25	Mathias.	
Dienstag	26	Victor.	
Mittwoch	27	Quatem. f.	Alexander.)
Donnerst.	28	Leander.	
Freitag	29	Romanus. f.	

Sonnenaufgang 7 Uhr, Untergang um 5 Uhr.
Der Tag hat 10, die Nacht 14 Stunden.

den 4ten von Denis 10 ℔ Kaffee erhalten. (à 26 Rbl)
bey Cantador einen schwarzen Schleier à 14 rß
gekauft.
bei Schmitt ein Kattunenes Trauerkleid
und für 2 Fenster kleine Gardinchen gekauft.
bei Cantador 2 Packtücher gekauft
den 8ten von Flingern 50 Eier erhalten
den 14ten bei Kepf einen seidenen Hals-
=tuch gekauft zu 2 berl. Thlr.
den 14ten bei Cantador eine Weste
zu 2½ berl. Thlr und ein Nachtcamisol
zu 3 rß berg. gekauft.
den 15ten bei Teuwsen 2 silberne
Tellerchen gekauft à 4 berl. Thlr das Stück

Anfangs März von Flingern 50 Eier
bekommen à 7 Sgr p 4tel.
Den 17ten 6 Karren Gerste be-
-kommen. Lehm und Fuhrlohn
ist bezahlt.
Den 24ten ein viertel Eier von
Flingern erhalten.

März hat 31 Tage.

				Mondwechsel u. Witterung.
Samstag.	1	Swibertus. f. ☉		
Matth. 17, 1 — 19.				
Sonnt.	2	2 Remin.		Simplicius.)
Montag	3	Kunigunda.		Vollmond den 1. um 7 U. 26 m. Nachmittags; bringet feuchte und kalte Tage.
Dienstag	4	Kasimir.		
Mittwoch	5	Friedrich.		
Donnerst.	6	Fridolin.		
Freitag	7	Thom. v. Aq.		
Samstag	8	Willeicus.		
Luc. 11, 14 — 28.				
Sonnt.	9	3 Oculi. ☾		Letztes Viertel den 9. um 5 U. 52 m. Vorm.; neiget sich zu Frost und rauhen Winden.
Montag	10	40 Ritter.		Franciska.)
Dienstag	11	Rosina.		
Mittwoch	12	Mitfasten.		
Donnerst.	13	Mathildis.		
Freitag	14	Zacharias.		Gregor.)
Samstag	15	Christoph. ☉		Neumond den 15. um 10 U. 11 m. Nachm.; zielet auf unbeständiges Wetter.
Joh. 6, 1 — 15.				
Sonnt.	16	4 Lätare.		Henrietta.)
Montag	17	Gertrud.		
Dienstag	18	Cyrillus.		
Mittw.	19	Joseph.		
Donnerst.	20	Joachim.		Den 20. Frühlings-Anfang. Tag und Nacht gleich.
Freitag	21	Benedikt.		
Samst.	22	Octavian.		
Joh. 8, 48 — 49.				
Sonnt.	23	5 Judica. ☽		Eberhard.)
Montag	24	Gabriel.		Erstes Viertel den 23. um 10 U. 38. m. Vorm.; rauhe kalte Winde werden sich einstellen.
Dienstag	25	M. Verkünd.		
Mittwoch	26	Ludgerus.		
Donnerst.	27	Rupertus.		
Freitag	28	Guntram.		
Samstag	29	Mechtildis.		
Math. 21, 1 — 9.				
Sonnt.	30	6 Palms.		Quirinus.)
Montag	31	Balbina. ☉		Vollmond den 31. um 10 U, 50 m. Vormit.; mit Schneegestöber und Regen.

Sonnenaufgang 6 Uhr, Untergang 6 Uhr.
Der Tag hat 12, die Nacht 12 Stunden.

April hat 30 Tage.

			Mondwechsel u. Witterung.
Dienstag	1	Theodora.	Richard.)
Mittwoch	2	Franz v. P.	Ambrosius.)
Donnerst.	3	Gründonn.	
Freitag	4	Charfreit.	
Samstag	5	Maximus.	
Marc. 16, 1 — 18.			
Sonnt.	6	H. Osterf.	Cölestinus.)
Mont.	7	Osterm. ☾	Herm. Jos.)
Dienstag	8	Amantus.	Letztes Viertel den 7. um 0 U. 41 m. Vorm.; bringet rauhe Winde mit Schnee.
Mittwoch	9	Waltrud.	
Donnerst.	10	Daniel.	
Freitag	11	Leo Pabst.	
Samstag	12	Julius.	
Joh. 20, 19 — 31.			
Sonnt.	13	1 Quasi	Hermengil.)
Montag	14	Tiburtius. ☺	Neumond den 14. um 9 U. 52 m. Vorm.; mit einer unsichtbaren Sonnenfinsterniß und unbeständigem Wetter.
Dienstag	15	Olimpius.	
Mittwoch	16	Caliptus.	
Donnerst.	17	Rudolph.	
Freitag	18	Eduard.	
Samstag	19	Werner.	
Joh. 10, 11 — 15.			
Sonnt.	20	2 Mis. D.	Sulpit.)
Montag	21	Anselmus.	
Dienstag	22	Sotherus. ☽	Erstes Viertel den 22. um 5 U. 54 m. Vorm.; zielet auf kalte Nächte mit Regen.
Mittwoch	23	Georg.	
Donnerst.	24	Adalbert.	
Freitag	25	Mark. Ev.	
Samstag	26	Cletus.	
Joh. 16, 16 — 23.			
Sonnt.	27	3 Jubil.	Vollmond den 29. um 11 U. 19. m. Nachm.; schönes Wetter wird sich einstellen.
Montag	28	Vitalis.	Peregrin.)
Dienstag	29	Sibilla. ☺	Catharina S.)
Mittwoch	30	Bettag.	

Sonnenaufgang 5 Uhr, Untergang 7 Uhr.
Der Tag hat 14, die Nacht 10 Stunden.

den 8ten bei Cantador 13 Ellen Canapee
Ueberzug à 40 Kr gehoßet. Und bei
Schmitt ein barchent Unterrock für
Stinzelchen gehalt
Den 17ten von Flingern ein viertel
Eier bekommen.
Den 25ten von Flingern 2 Maas Butter=
milch und ein Viertel Eier bekommen.

den 7ten einen Anker Essig erhalten.
Anfangs mai 12 ℔ Reis und 3 Mark
Baumöhl von Denis bekommen

May hat 31 Tage.

			Mondwechsel u. Witterung.
Donnerst.	1	Philipp Jak.	
Freitag	2	Sigmund.	
Samstag	3	† Erfindung.	
Joh. 16, 5 — 15.			
Sonnt.	4	4. Cant.	Florian.)
Montag	5	Gotthard.	
Dienstag	6	Joh. Dam. ☾	Letztes Viertel den 6. um 6 U. 6 m. Nachm.; mit rauher und nasser Witterung.
Mittwoch	7	Stanislaus.	
Donnerst.	8	Mich. Ersch.	
Freitag	9	Gregor N.	
Samstag	10	Gordian.	
Joh. 16, 23 — 30.			
Sonnt.	11	5 Rogate.	Beatrix.)
Montag	12	Pankratius.	Neumond den 13. um 10 U. 23 m. Nachm.; bringet angenehmes Wetter.
Dienstag	13	Servatius. ☯	
Mittwoch	14	Christian.	
Donn.	15	Christi H.	Sophia.)
Freitag	16	Joh. Nep.	
Samstag	17	Paschalis.	
Joh. 15 — 16.			
Sonnt.	18	6 Exaudi.	Venantius.)
Montag	19	Petr. Cöl.	
Dienstag	20	Bernhard.	Erstes Viertel den 21. um 11 U. 14 m. Nachm.; mit schöner und fruchtbarer Witterung.
Mittwoch	21	Constantin. ☽	
Donnerst.	22	Juliana.	
Freitag	23	Desiderius.	
Samstag	24	Johanna. f.	
Joh. 14, 23 — 31.			
Sonnt.	25	Pfingst.	Urbanus P.)
Mont.	26	Pfingstm.	Phil. Ner.)
Dienstag	27	Lucianus.	Vollmond den 29. um 8 U. 49 m. Vorm.; liebliche und schöne Tage haben wir zu hoffen.
Mittwoch	28	Quatemb. f.	Wilhelm.)
Donnerst.	29	Maximus. ☯	
Freitag	30	Felix P. f.	
Samstag	31	Petronella. f.	

Sonnenaufgang $4\frac{1}{2}$ Uhr, Untergang $7\frac{1}{2}$ Uhr.
Der Tag hat 15, die Nacht 9 Stunden.

Juny hat 30 Tage.

Math. 28, 18—26.			
Sonnt.	1	Dreif.	Fortunat.)
Montag	2	Erasmus.	
Dienstag	3	Clotildis.	
Mittwoch	4	Quirinus. ☾	
Donn.	5	Frohnl.	
Freitag	6	Norbertus.	
Samstag	7	Robertus.	
Luc. 14, 16—24.			
Sonnt.	8	1 Dreif.	
Montag	9	Primus F.	
Dienstag	10	Maurin.	
Mittwoch	11	Barnabas.	
Donnerst.	12	Cyrinus. ☺	
Freitag	13	Anton v. P.	
Samstag	14	Basilius.	
Luc. 15, 1—10.			
Sonnt.	15	2 Trinit.	Vitus M.)
Montag	16	Justina.	
Dienstag	17	Adolph.	
Mittwoch	18	Arnold.	
Donnerst.	19	Gervasius.	
Freitag	20	Silverius. ☽	
Samstag	21	Aloisius.	
Luc. 5, 1—11.			
Sonnt.	22	3 Trinit.	
Montag	23	Eberhard.	
Dienst.	24	Joh. Täuf.	
Mittwoch	25	Adalbert.	
Donnerst.	26	Joh. Paul.	
Freitag	27	Ladislaus. ☺	
Samstag	28	Leo Pabst. f.	
Math. 5, 20—24.			
Sonnt.	29	Pet. u. Paul	
Montag	30	Pauli Ged.	

Mondwechsel u. Witterung.

Bonifatius.)

Letztes Viertel den 4. um 11 U. 37 m. Nachm.; mit unbeständigem Wetter.

Medardus.)

Neumond den 12. um 11 U. 45 m. Vormit; zielet auf veränderliches Regenwetter.

Erstes Viertel den 20. um 3 U. 26 m. Nachm.; bringet warmes und angenehmes Wetter.

Den 21. Sommers Anfang. Längster Tag.

Albinus.)

Vollmond den 27. um 4 U. 15 m. Nachm.; große Hitze mit Gewittern wird sich einstellen.

Sonnenaufgang 4 Uhr, Untergang 8 Uhr.
Der Tag hat 16, die Nacht 8 Stunden.

Von Flingern vor und nach 100 Eier bekommen
Den 13ten von Flingern ein Düppen mit
42 ℔ Butter bekommen.
wieder 25 Eier bekommen

Von Dreis 1 ℔ Zucker à 20 Pfg erhalten.
Von Dreis 3 Maaß Baumöhl erhalten.

July hat 31 Tage.

Dienstag	1	Theobald.	
Mittwoch	2	Maria Heims.	
Donnerst.	3	Eulogius.	
Freitag	4	Ulrich B. ☾	
Samstag	5	Charlotte.	
Marc. 8, 1 – 9.			
Sonnt.	6	5 Trinit.	
Montag	7	Willibald.	
Dienstag	8	Kilianus.	
Mittwoch	9	Cyrillus.	
Donnerst.	10	7 Brüder.	
Freitag	11	Pius P.	
Samstag	12	Joh. Gual. ☺	
Matth. 7, 15 – 21.			
Sonnt.	13	6 Trinit.	
Montag	14	Bonavent.	
Dienstag	15	Henricus.	
Mittwoch	16	Faustus.	
Donnerst.	17	Alexius.	
Freitag	18	Camillus.	
Samstag	19	Arsenius.	
Luc. 16, 1 – 19.			
Sonnt.	20	7 Trin. ☽	
Montag	21	Daniel.	
Dienstag	22	Mar. Magd.	
Mittwoch	23	Apollinar.	
Donnerst.	24	Christina.	
Freitag	25	Jakobus.	
Samstag	26	Anna. ☺	
Luc. 19, 41 – 47.			
Sonnt.	27	8 Trin.	
Montag	28	Nazarius.	
Dienstag	29	Martha.	
Mittwoch	30	Abdon.	
Donnerst.	31	Ignatius.	

Mondwechsel u. Witterung.

Letztes Viertel den 4. um 6 U. 34 m. Vorm.; mit fruchtbarer Witterung.

Esaias.)

Neumond den 12. um 2 U. 3 m. Vorm.; bringet sehr wärmes Wetter.

Margaretha.)

Elias.)

Erstes Viertel den 20. um 4 U. 36 m. Nachm.; mit großer Hitze und Gewittern.

Hundstage Anfang.

Vollmond den 26. um 10 U. 53 m. Nachm.; angenehmes Wetter wird sich ein-

Pantaleon.)

stellen.

Sonnenaufgang $4\frac{1}{2}$ Uhr, Untergang $7\frac{1}{2}$ Uhr.
Der Tag hat 15, die Nacht 9 Stunden.

August hat 31 Tage.

			Mondwechsel u. Witterung.
Freitag	1	Petri Kettenf.	
Samstag	2	Portiuncula ☾	
Sonnt.	3	9 Trin.	Steph. Erfi.)
Montag	4	Dominicus.	Den 3 Aug, Geburtstag Sr. Maj. des Kön.
Dienstag	5	Mar. Schn.	
Mittwoch	6	Verkl Chr.	Letztes Viertel den 2. um 4 U. 11 m. Nachm.; mit schönen warmen Tagen.
Donnerst.	7	Albertus.	
Freitag	8	Cyriakus.	
Samstag	9	Roman. f.	
Marc. 7, 31 — 37.			
Sonnt.	10	10 Trin. ☺	Laurenz.)
Montag	11	Herrmann.	Neumond den 10. um 5 U. 16 m. Nachm.; bringet fruchtbares Regenwetter.
Dienstag	12	Clara.	
Mittwoch	13	Hippolitus.	
Donnerst.	14	Eusebius.	
Freit.	15	Mar Him.	
Samstag	16	Rochus.	
Luc. 10, 23 — 37.			
Sonnt.	17	11 Trin.	Sibilla.)
Montag	18	Helena. ☽	
Dienstag	19	Sebald.	Erstes Viertel den 18. um 3 U. 38 m. Nachm.; zielet auf veränderliches Wetter.
Mittwoch	20	Bernhard.	
Donnerst.	21	Anastasius	
Freitag	22	Timotheus.	
Samstag	23	Phil. B.	Den 23. Hundstage Ende.
Luc. 17, 11 — 19			
Sonnt.	24	12 Trinit	Bartholom.)
Montag	25	Ludwig. ☺	
Dienstag	26	Zephirin.	Vollmond den 25. um 6 U. 2 m. Vorm.; schöne und warme Tage haben wir zu hoffen.
Mittwoch	27	Gebhard.	
Donnerst.	28	Augustin.	
Freitag	29	Joh. Enth.	
Samstag	30	Rosa J.	
Math. 6, 24 — 33.			
Sonnt.	31	13 Trinit.	Raymund.)

Sonnenaufgang 5 Uhr, Untergang 7 Uhr.
Der Tag hat 14 die Nacht 10 Stunden.

d 20ten von Devis 10 ℔ puderzucker erhalten
d 28ten von Devis 2 ℔ gebrannten
Kaffee bekommen.
d 28ten von Jüchen ein Düppen
Butter von 48 ℔ erhalten. das
Düppen wiegt 13½ ℔.

48
13½
35½
8½
27
42
69
11
69
69
759 | 60
60 | 12
159
120
39

den 8ten von Cantada bekommen 6 Ellen
schmal rothbiesdchen, 6 Ellen schmal blau,
3 Ellen breit roth und 3 Ellen breit blau
1 wollenes Unterkamisol 1 dito baumwollen
1 paar wollene Strümpfe.
den 8ten von Denis 14 ℔ Kaffee
erhalten.
d. 15ten von Denis 9½ ℔ Zucker
erhalten.
d. 19ten von Schumacher einen Anker
Weinessig bekommen.

September hat 30 Tage.

Montag	1	Egidius.	Mondwechsel u. Witterung.
Dienstag	2	Stephan K. ☾	
Mittwoch	3	Seraphim.	
Donnerst.	4	Rosalia.	Letztes Viertel den 2. 6 U., 16 m. Vorm; zielet auf unbeständiges Wetter.
Freitag	5	Victoric.	
Samstag	6	Zacharias.	
Luc. 7, 11—16.			
Sonnt.	7	14 Schutzeng	Regina.)
Mont.	8	M. Geburt.	
Dienstag	9	Gorgonius. ☯	Neumond den 9. um 9 U. 7 m. Vorm.; mit Regen und trübem Wetter.
Mittwoch	10	Nicol. Tol.	
Donnerst.	11	Protus.	
Freitag	12	Winand.	
Samstag	13	Maternus.	
Luc. 14, 1 — 11.			
Sonnt.	14	15 Trin.	† Erhöhung.)
Montag	15	Nikodemus.	
Dienstag	16	Cornelius.	
Mittwoch	17	Quatemb. f. ☽	Lambertus.)
Donnerst.	18	Thom. B.	Erstes Viertel den 17. um 0 U. 1 m. Vorm.; bringet rauhe Winde.
Freitag	19	Mikleta. f.	
Samstag	20	Eustachius. f.	
Math. 22, 35—46.			
Sonnt.	21	16 Trinit.	Mathäus.)
Montag	22	Maurit.	
Dienstag	23	Thekla. ☯	Vollmond den 23. um 2 U. 44 m. Nachm.; veränderlich Wetter wird sich einstellen
Mittwoch	24	Gerhard.	
Donnerst.	25	Cleophas.	Den 23. Herbst-Anfang. Tag und Nacht gleich.
Freitag	26	Cyprianus.	
Samstag	27	Cos. Dam.	
Math. 9, 1 — 8.			
Sonnt.	28	17 Trin.	Wenzeslaus.)
Montag	29	Michael.	Letztes Viertel den 30. um 9 U. 40 m. Nach.; bringet noch angenehmes Wetter.
Dienstag	30	Hieronimus ☾	

Sonnenaufgang 6 Uhr, Untergang 6 Uhr.
Der Tag hat 12, die Nacht 12 Stunden.

October hat 31 Tage.

			Mondwechsel u. Witterung.
Mittwoch	1	Remigius.	
Donnerst.	2	Leodegarius.	
Freitag	3	Candidus.	
Samstag	4	Franziskus.	
Math. 22, 1—14.			
Sonnt.	5	18 Rosenk.	Placidus.)
Montag	6	Bruno.	Neumond den 9. um 0 U. 51 m. Vorm.; mit einer unsichtbaren Sonnenfinsterniß und einigen schönen Tagen.
Dienstag	7	Amalia.	
Mittwoch	8	Brigitta.	
Donnerst.	9	Dionysius. ☽	
Freitag	10	Fr. Borg.	
Samstag	11	Wimmar.	
Joh. 4, 47—53.			
Sonnt.	12	19 Trin.	Maximilian.)
Montag	13	Eduard.	Erstes Viertel den 16. um 6 U. 20 m. Vorm.; mit rauhen Winden.
Dienstag	14	Kalixtus.	
Mittwoch	15	Theresia.	
Donnerst.	16	Gallus. ☽	
Freitag	17	Hedwig.	
Samstag	18	Lukas Ev.	
Math. 18, 23—35.			
Sonnt.	19	20 Trin.	Ferdinand.)
Montag	20	Wendelina.	Vollmond den 23. um 1 U. 46 m. Vorm.; zielet auf unbeständiges Wetter.
Dienstag	21	Ursula.	
Mittwoch	22	Cordula.	
Donnerst.	23	Severinus. ☺	
Freitag	24	Raphael.	
Samstag	25	Crispin.	
Math. 22, 15—21.			
Sonnt.	26	21 Trinit.	Evaristus.)
Montag	27	Sabina.	Letztes Viertel den 30. um 6 U. 7 m. Nachm.; bringet noch leidentliche Tage.
Dienstag	28	Sim. Jud.	
Mittwoch	29	Narcissus	
Donnerst.	30	Hartmann. ☾	
Freitag	31	Wolfgang f.	

Sonnenaufgang $6\frac{1}{2}$ Uhr, Untergang $5\frac{1}{2}$ Uhr.
Der Tag hat 11, die Nacht 13 Stunden.

Den 8ten october von Jäcken ein Düppen
Butter von 62 ℔ bekommen.
Den 18ten von Denis 10 1/8 ℔ Zucker
erhalten à 22 Rbr.

d. 15ten von Garath 3 Malder
Erdäpfel bekommen.
d. 19ten hatten wir für 46 Tage Zwiebacke
d. 19ten ist S. a. S. g.

November hat 30 Tage.

Samst.	1	Aller Heil.	Mondwechsel u. Witterung.
Math. 9, 18 — 26.			
Sonnt.	2	22 Trin.	Aller Seelen.)
Montag	3	Hubertus.	
Dienstag	4	Carolus B.	Neumond den 7. um 3 U. 39 m. Nachm.; zielet auf rauhes und unbeständiges Wetter.
Mittwoch	5	Blandina.	
Donnerst.	6	Leonhard.	
Freitag	7	Engelbert. ●	
Samstag	8	Gottfried	
Math. 13, 31 — 35.			
Sonnt.	9	23 Trin.	Theodor.)
Montag	10	Theoph.	
Dienstag	11	Martin B.	Erstes Viertel den 14. um 2 U. 21 m. Nachm.; mit trübem Himmel und rauher Luft.
Mittwoch	12	Kunibert.	
Donnerst.	13	Stanislaus.	
Freitag	14	Ermina. ☽	
Samstag	15	Leopold.	
Math. 24, 15 — 35.			
Sonnt.	16	24 Trin.	Edmund.)
Montag	17	Gregorius.	
Dienstag	18	Otto A.	Vollmond den 21. um 3 U. 11 m. Nachm.; bringet kaltes und unfreundliches Wetter.
Mittwoch	19	Elisabeth.	
Donnerst.	20	Felix v. V.	
Freitag	21	Mar. Opf. ○	
Samstag	22	Cäcilia.	
Math. 24.			
Sonnt.	23	25 Trin.	Clemens.)
Montag	24	Chrysogon.	
Dienstag	25	Catharina.	Letztes Viertel den 29. um 2 U. 18 m. Nachm.; mit stürmischen u. kalten Winden
Mittwoch	26	Konrad.	
Donnerst.	27	Virgilius.	
Freitag	28	Günther.	
Samstag	29	Saturnus. ☾	
Luc. 21, 25 — 33.			
Sonnt.	30	1 Adv.	Andreas.)

Sonnenaufgang 7 Uhr, Untergang 5 Uhr.
Der Tag hat 10, die Nacht 14 Stunden.

December hat 31 Tage.

			Mondwechsel u. Witterung.
Montag	1	Eligius.	
Dienstag	2	Bibiana.	
Mittwoch	3	Franz Xav.	
Donnerst.	4	Barbara.	
Freitag	5	Sabbas.	
Samstag	6	Nikolaus.	
Math. 11, 2—10.			
Sonnt.	7	2 Adv. ☉	Ambrosius.)
Mont.	8	M. Empf.	Neumond den 7. um 4 U 47 m. Vormit.; zielet au Schnee und rauhe Wind
Dienstag	9	Leokadia.	
Mittwoch	10	Judith.	
Donnerst.	11	Damasius.	
Freitag	12	Epimach.	Erstes Viertel den 13. u 10 U. 13 m. Nachm; mi unbeständiger Witterung.
Samstag	13	Lucca Ottil. ☽	
Joh. 1, 19—28.			
Sonnt.	14	3 Adv.	Nicasius.)
Montag	15	Irenäus.	
Dienstag	16	Adelheid.	
Mittwoch	17	Quatemb f.	Lazarus.)
Donnerst.	18	Gratianus.	
Freitag	19	Nemesis. f.	Vollmond den 21. um 7 U 2 m. Vorm.; kaltes We ter wird sich einstellen.
Samstag	20	Christian. f.	
Luc. 3, 1—16.			
Sonnt.	21	4 Adv. ☉	Thomas.)
Montag	22	Beata.	Den 21. Winters Anfan Kürzester Tag.
Dienstag	23	Dagobert.	
Mittwoch	24	Adam Eva. f.	
Donn.	25	H. Christ.	
Freit.	26	2. Christtag.	Stephan.)
Samstag	27	Johann. Ev.	
Luc. 2, 33—40.			
Sonnt.	28	n. Christi	Unsch. Kind)
Montag	29	Thom. B. ☾	Letztes Viertel den 29. u 11 U. 16 m. Vorm.: bring Schnee und strenge Kälte
Dienstag	30	David K.	
Mittwoch	31	Silvester.	

Sonnenaufgang 8 Uhr, Untergang 4 Uhr.
Der Tag hat 8, die Nacht 16 Stunden.

Den 4ten 6 Kurow Gerist bekommen
Lehm und Fuhrlohn ist bezahlt.
d 21ten ist S. u. S. g.

Kalender der Juden, für das 5588ste Jahr der Welt.

1828		Neumonde und Feste.	
Jan.	17	1	Shebat, Neumondstag.
	31	15	— Freudentag.
Febr.	16	1	Adar, Neumondstag.
	28	13	— Fasten, Esther.
	29	14	— Purim oder Hamansfest. *
März.	1	15	— Susanna Purim. *
	16	1	Nisan, Neumondstag.
	30	15	— Osterfest. *
	31	16	— Zweites Osterfest. *
April	5	21	— Siebentes Osterfest. *
	6	22	— Osterfest Ende. *
	15	1	Jjar, Neumondstag.
Mai	2	18	— Schülerfest.
	14	1	Sivan, Neumondstag.
	19	6	— Erster Pfingstfesttag. *
	20	7	— Zweiter Pfingstfesttag *
Juni	13	1	Thamuz, Neumondstag.
	29	17	— Fasten, Tempel-Eroberung. *

1828		Neumonde und Feste.	
Juli	12	1	Abb, Neumondstag.
	20	9	— Fasten, Tempel-Zerstörung. *
	26	15	— Freudentag, Studentenfeier.
Aug.	11	1	Elul, Neumondstag.
Sept.	9	1	Tischri, Neujahr, das 5589 der Welt. *
	10	2	— Zweites Neujahrfest. *
	11	3	— Fasten, Gedalja.
	18	10	— Versöhn. Fest. langer Tag. *
	23	15	— Erstes Laubenhüttenfest. *
	24	16	— Zweites Laubenhüttenfest. *
	29	21	— Palmenfest. *
	30	22	— Laubenhüttenfest Ende. *
Okt.	1	23	— Gesetzesfreude. *
	9	1	Marschesvan, Neumondstag.
Nov.	7	1	Kißlau, Neumondstag.
Dec.	1	25	— Kirchweihe.
	6	1	Thebeth, Neumondstag.
	15	10	— Fasten, Belagerung Jerusalems.

Die mit * bemerkten Tage werden strenge gefeiert.

Zeitrechnung. Goldene Zahl 5. Epakten 14. Sonnenzirkel 17. Römer-Zins-Zahl 16. Sonntags-Buchstabe F. E.

Von den vier Jahreszeiten.

Der Frühling fängt an, wenn die Sonne in das Zeichen des Widders tritt, den Aequator erreicht und zum erstenmal im Jahr Tag und Nacht gleich macht. Den 20. März um 3 Uhr 13 Minuten Nachmittags.

Der Sommer fängt an, wenn die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt, unserm Scheitelpunkt am nächsten kommt und den längsten Tag macht. Den 21. Junius um 12 Uhr 37 Minuten Nachmittags.

Der Herbst fängt an, wenn die Sonne in das Zeichen der Waage tritt, den Aequator aufs Neue erreicht und zum zweitenmal im Jahr Tag und Nacht gleich macht. Den 23. September um 2 Uhr 50 Minuten Morgens.

Der Winter fängt an, wenn die Sonne in das Zeichen des Steinbocks tritt, sich am weitsten gegen Süden von unserm Scheitelpunkt entfernt und den kürzsten Tag macht. Den 21. Dezember um 7 Uhr 47 Minuten Abends.

Von den Sonn- und Mondfinsternissen.

Es ereignen sich in diesem Jahre nur zwei in unsern Gegenden nicht sichtbare Sonnenfinsternisse. Der Mond wird nicht verfinstert.

Die erste Sonnenfinsterniß tritt den 14. April zwischen 7 Uhr Morgens und 1 Uhr Nachmittags ein und wird im mittlern Afrika und dem südlichen Theil von Asien ringförmig gesehen werden. Die südlichen Gegenden von Europa werden nur von dem nördlichsten Theile des Mondhalbschattens getroffen.

Die zweite Sonnenfinsterniß erfolgt in der Nacht vom 8. zum 9. Oktober und wird nur auf den ostindischen Inseln und den Inselgruppen des stillen Oceans sichtbar seyn, wo die Sonne in einigen Gegenden ringförmig verfinstert erscheinen wird.

Die vier Quatember.

Das 1ste den 27. Februar, hat 13 Wochen. Das 2te den 28. Mai, hat 16 Wochen. Das 3te den 17. September, hat 13 Wochen. Das 4te den 17. December, hat 12 Wochen.

Ostern fällt auf den 6. April. — Zwischen Weihnachten und Fastnacht sind 8 Wochen.

Erzählungen, lustige und schnurrige Anekdoten und Gedichte.

Schiffbruch.

Der Schooner Edwin, geführt von Herrn Mathews, scheiterte in der Gegend des Kap Hawk, 70 — 80 Meilen nördlich vom Kap Stevens, und ward aller seiner Segel verlustig, wodurch er in die heftigste Brandung getrieben nnd an den Strand geworfen wurde. Mathews mit Weib und Kind und noch Zweien von der Schiffsmannschaft sahen sich der Brocken-Bai zugetrieben. Die Einwohner derselben, des Unfalls der Schiffbrüchigen kundig, drängten sich schaarenweis zum Strand, alle Vorräthe des Wracks plündernd, beraubten die Unglücklichen aller Kleidung und ließen sie in völliger Nacktheit zurück. Eine Reise von mehr als 100 Meilen, durch eine pfadlose, wild verwachsene Wüste stand nun diesen Elenden bevor, wenn sie nicht auf dem Wege an der Seeküste hin ihre Wanderung noch um vieles verlängern wollten. Dennoch ergriffen sie die Wahl des Letztern aus dem einzigen Grunde, weil sie auf demselben Austern und andere kleine Schalthiere zur Nahrung zu finden hoffen durften. So setzten sie, theils von Kräutern, theils von Muscheln lebend ihren Weg 15 Tage lang fort und waren noch 15 Meilen fern von New-Castle, da sie zur Tageszeit blos wandern und vor der Strenge der Jahreszeit Nachts sich in Sand und Heide vergraben mußten. Hier aber, 15 Meilen von dieser Niederlassung, verlor das arme, unglückliche Weib alle Kraft, und auch der Mann war kaum noch vermögend, weiter vorwärts zu schreiten. Die Aussicht auf Rettung indeß, die nur am Ziele weniger Meilen hing, beseelte noch einmal ihren Muth, und ließ sie ihre letzten Kräfte in Hoffnung von neuem zusammenraffen. In dieser schrecklichen Krisis überfiel sie die

Nacht. Jetzt waren alle Kräfte erschöpft, und sowohl der Frau als dem Manne versagten die Füße den Dienst. Kostbar ward und immer dringender die Zeit und ein schleuniger Entschluß schien vonnöthen. Er wurde mit schwerem Willen gefaßt: und die unglückliche Frau mußte mit ihrem 7 — 8 Monate alten Kinde an dem Orte, wo sie war, zurückbleiben, bis ihr Hülfe würde gesandt werden können. Eine kurze Ausruhe — und die Andern machten unter dem Vertrauen auf Gott, der ihre Kräfte wunderbar stärkte, sich von neuem auf den Weg, und erreichten endlich New-Castle. — Der würdige Commandant des Platzes sandte, auf die erhaltene Nachricht der verlassenen Frau, sogleich mehrere aus, die gute Mathews und ihr Kind aufzusuchen und heimzuholen. Die Finsterniß der Nacht ließ aber die ausgesandten Boten ihres Zwecks verfehlen, indem sie weit über den Ort hinaus irrten, wo die Hülfsbedürftige weilte, so daß sie sie endlich ganz für verloren gaben. Nur das Auge der Welt, vor welchem die Finsterniß nicht Finsterniß ist und dem die Nacht leuchtet wie der Tag — leitete sie noch glücklich und ließ sie auf ihrem Rückwege die Verlorene finden. O welche Freude auf der einen und welcher Trost auf der andern Seite! — Nachdem sie die ihnen Anbefohlene mit der bei sich führenden nöthigen Labung gestärkt und ihr einige Augenblicke Erholung, die das Gefühl der vorhandenen Rettung wunderbar beflügelte, gegönnt hatten, traten sie mit ihr die Rückreise an und brachten sie, zur Freude Aller, die an ihrem Unglück Theil genommen hatten, glücklich nach New-Castle. Die Herzen lös'ten sich auf in Dank zu Gott, dem gnädigen Retter ihres Lebens.

Wankow, der edle Kosak.

Michael Wankow hörte am Morgen des 4. Aprils 1823, als er in einer Straße der Stadt Krasnojaisk im Tomskischen Gouvernement zur Beobachtung der Ordnung (er war ein Vorgesetzter über

Hundert) einhergeht, das durchdringende Geschrei eines Menschen, der in Gefahr steht, im Jenisei zu ertrinken. Der Kosak stürzt, ohne sich in weitere Ueberlegung einzulassen, zum Ufer, wirft sich in ein daselbst befindliches leichtes Boot, wagt sich durch die Eisschollen des reißenden Stromes, und regiert sein Boot, aus Mangel an Rudern, mit seinem Säbel. Die Sorsehung begünstigt seine so edelmüthige Handlung. Wankow gelangt in seinem mit Wasser fast angefüllten Boote zu dem Halbtodten, und zieht ihn aus dem Wasser auf's Eis, das eben so unsicher als sein Boot ist; jetzt nimmt er ihn auf die Schultern, wagt den verhängnißvollen Gang, erreicht glücklich das Ufer, und bringt seinen Geretteten in eine Schenke, wo er vermittelst der bekannten Hülfsmittel ihn in vier Stunden in's Leben zurückführt.

Eine so edelmüthige Handlung konnte nicht unbelohnt bleiben. Der General-Gouverneur des westlichen Sibiriens erhob Wankow zur Würde eines Ottomanns, schenkte ihm 100 Rubel, und brachte übrigens seine edle That zur Kenntniß des Monarchen, welcher ihn in den Adelstand erhob, und ihm 1000 Rubel auszahlen ließ.

Die Betrunkenen.

Ein Offizier, der Lieutenant E., war zum Abendessen zu einem Freunde geladen, bei welchem gewöhnlich sehr wacker getrunken wurde. Johann, so sprach er beim Weggehen zu seinem Diener, hole mich diesen Abend bei dem Lieutenant M. ab; wahrscheinlich werde ich etwas schwer geladen haben. Johann gelobte, sich zur rechten Zeit einzustellen. Bei M. ging es recht fröhlich her, es war eine sogenannte Junggesellenwirthschaft. M's Bedienter kam fast nicht von der Kellertreppe, denn er brachte fast noch mehr volle Flaschen in die Bedienten-, als in die Herrenstube. Jeder Herr hatte klüglich seinen Diener für die Stunde bestellt, in welcher er nicht mehr auf die gehörige

Besonnenheit rechnen zu können glaubte. Die Bedienten tranken schneller als die Herren; denn sie mußten auf den Raub trinken, und der herrliche Eifer that bei ihnen seine gehörige Wirkung. Besonders war der lustige und redselige Johann bald so sehr von seinem Rausche bemeistert, daß die Gedanken der Freiheit und Gleichheit sich seines Kopfes völlig bemeisterten. Er ging, oder taumelte vielmehr, lachend und lallend nach Hause, ohne auf die Gegenvorstellungen seiner Zechbrüder zu hören. In den ersten Morgenstunden des neuangebrochenen ziemlich kalten Wintertages trennten sich die Gäste. Vergeblich fragte E. nach seinem Johann; er war genöthigt, den Weg allein zu suchen, und fand denselben noch leidlich genug. E. und Johann schliefen in einer kurzen, nicht sehr breiten Kammer. Jeder schlief in einem besonderen zweischläfrigen Bette, wovon das Eine mit dem Andern an den Füßen zusammenstieß. Johann hatte im Rausche die Kahre verloren; er glaubte vor seinem Bette zu stehen, und legte sich in dieser Meinung in das Bette seines Herrn, so, daß sein Fußgestelle den Platz einnahm, welchen sein schwerer Kopf hätte einnehmen sollen; tief unter der Bettdecke verkrochen, suchte sein erhitzter Leichnam Kühlung an der Wand, an welcher das okkupirte Bette stand. Mehr besonnen als Johann hatte E. auch in seiner Schlafkammer sich vor Verirrungen zu hüten gewußt; er legte sich, ohne Licht, gehörig in sein Bette. Behaglich war ihm die Wärme, welche er in demselben vorfand; er segnete in Gedanken die Vorsicht seines Dieners, und der Gedanke, daß dieser deßwegen früher nach Hause gegangen sey, um ihm das Bette zu erwärmen, söhnte ihn einigermaßen wieder mit ihm aus. Daß die ihm sehr behagliche Wärme durch eine lebendige Wärmflasche ausgedünstet werde, bemerkte er nicht, und sank schnell in die Arme des Schlafes. Nach einigen Stunden des festesten Schlafes ist es ihm im Traume, als stoße ihn Etwas sehr heftig gegen die Nase. Er erwacht; seine Nase blutet. Er fühlt um sich und fühlt — ein Menschenbein. Er

glaubt sich tödtlich verwundet; ängstlich ruft er: Johann, Johann! Johann erwacht aus seinem Todtenschlafe; der dumpfe Ton seines Herrn, und die seine Ohren bedeckende Bettdecke lassen ihn in dem Wahne, E. rufe aus der Ferne seines Bettes. Was befehlen Ihro Gnaden, spricht er ganz leise. Eben so leise erwiedert E. (er fürchtet den gefährlichen Schlafgesellen zu neuen Gewaltstreichen zu wecken): Sapperlot! Es liegt Dir ein Kerl bei mir im Bette. Er will bei diesen Worten aus dem Bette aufspringen, und berühret bei dieser Gelegenheit einen ziemlich hervorstehenden Körpertheil des Dieners. Dieser erschrickt und sagt sehr ängstlich: Bei meiner armen Seele, er hat mich so eben gestoßen, bei mir liegt auch Einer! Schwere Noth, fluchte E. — wirf den Hund heraus, ich will es auch so machen. Beide packen sich und — Johann ruft triumphirend: Ich habe meinen heraus! Dieser ruft wüthend dagegen: Meiner hat mich heraus! Si non e vero, e ben trovato — sagen die Italiener.

Der Taube.

Sein Pferd am Zaume führend, trat
Ein Fremdling in den großen Hof
Des Waldhornwirths, und sprach zum Stallknecht:
„Besorgt mein Roß!" — Kein Raum ist mehr
Im Stall', auch leer für Euch kein Bette;
Drum sucht ein anderes Hotel! —
„Gut! ich verlang' es ja nicht gratis;
„Auch wartet Dein kein schlechtes Trinkgeld."
Davon ist nicht die Rede, hob ein Kellner
Zu schreyen an. Kein Platz ist mehr im Hause,
Für Dero Pferd so wenig, als für Sie. —
„Das ist genug! Du bist ein braver Junge.'
„Sey für mein Pferd besorgt!" — Der Teufelskerl
Ist närrisch, Kellner! geht der Treppe zu,
Und läßt mich steh'n mit seinem Pferde. — Taub
Ist wohl der Fremdling; aber hüte Dich,
Warnt' ihn der Kellner, daß es nicht entläuft:

Du bist ihm responsabel — und der Stallknecht
Fand ihm, lautfluchend noch ein Plätzlein aus.
Die schöne Wirthin heißt ihn höflich geh'n.
Was frommt's? Er dankt für alle Komplimente;
Denn seine Taubheit sey so fürchterlich,
Daß er Kanonendonner nicht vernähme.
Er spricht's und setzt bequem sich an den Ofen.
Wirth, Wirthin, alle Kellner, alle Gäste
Vereinen sich, Rath auszumitteln, so,
Daß ohne Grobheit und Gewalt er weiche.
Umsonst! Je nun! So mag der taube Klotz
Auf seinem Sessel schlafen heute Nacht.
Man hat servirt. Er setzt sich oben an.
Man gibt durch Zeichen künstlich zu versteh'n:
Er falle sehr beschwerlich; denn hier sey
Nicht Table d'hôte — geschlossene Gesellschaft.
Allein er sprach: O nein! der erste Platz
Gebührt mir nicht. Ich sitze hier schon recht.
Die Tafelrund' ergab sich in Geduld.
Er aß, wie vier, und als die Rechnung kam,
Zog er aus seiner Tasche dreißig Sous,
Und warf das Geld gerubig auf den Tisch.
Der Wirth gab ihm zurück die dreißig Sous,
Zeigt' ihm die Rechnung vor, und rief: Zu wenig!
Erzürnt entgegnete der Fremdling: Wie?
Für mich bezahlen? Nein: Ich duld' es nicht.
Ich habe Galakleider auch zu Haus,
Wie diese Gäst', und Gold in meinen Koffern.
Er gab zum zweitenmale dreißig Sous,
Und neigte sich und ging. Die Gäste lachten.
Bald aber trat herein der Kellnerjunge,
Und meldete dem Gaste Nummer Eilf:
Der Fremdling hätte seiner Kammer sich
Und seines Bett's bemächtigt, und die Thür
Barricadirt. Nicht fruchte Toben, Klopfen,
Gewalt. Nun sammelten die Gäste
Sich leise vor der Pfort'. Er sprach allein.
Sie lauschten. „O ich Unglückseliger!
„Wenn in der Nacht sie wagten einzubrechen,
„Ich hört' es nicht. Gezwungen muß ich wachen,

„Bey hellem Licht, beschirmt von zwey Pistolen.
„Der Erste, der hereindringt, ist des Todes
„Und auch der Zweyte fällt. Dann, guter Säbel,
„Sollst du mein helfender Achates seyn."
Er durft' ruhig schlafen. Nummer Eilf
Erkor sich Stroh zum Lager, und bedaurte
Den Tauben herzlich. Mit dem Morgenroth
Erhob der Fremdling sich, bezahlte lächelnd
Den Rest der Zeche, gab dem flinken Kellner,
Der ihm sein Roß besorgte, dreißig Sous,
Und sprach vom Pferd herab zu Nummer Eilf:
Verzeihung, edler Mann, daß ich Ihr Lager
Gewaltsam mir zueignen mußt'. Ein Freund,
Den man zuvor aus diesem Gasthof wies,
Hat zwanzig Louisd'or mit mir gewettet,
Ich würde nicht in diesem Waldhorn speisen,
Und weniger noch über Nacht ein Bette
Mir schaffen können. Zwanzig Louisd'or —
Sie lohnten wohl der Mühe, taub zu seyn.
Er gab dem Roß den Sporn, und flog von hinnen.
Noch oft wird von des Tauben kaltem Blut
Und seinem Meisterspiel' erzählt im Waldhorn.

Tafelschnurre zum Hochzeitschmause.

Gotts Wunder! dehs iß doch epps rores!
  Der Päpe hot uns invietirt.
Mer sey doch ver Fräd schier kapores
  Ae Schmäusche werd heut celebrirt.
Do sitzen in langer Kalonne
  Um de volle Tafel wer her,
Und trinken ver lauter Wonne
  Ae Fläschche nach'm andern leer.
    Au mei! Au mei! Au mei! Au mei!
    Wos mog's fer ä Schmäusche ner sey.

Wos schmühßt do? Mer wissens doch alle,
  Es gilt do dem freundlichen Pohr!
Der Chatan führt häm seine Kalle,
  Ae Kalle gar schmuckig und ror;

Und wird se ach sey a ghut Ische
Doch bis af den letzten Tog,
So deß Er gewiß känne frische,
Und wär se, wie Rachel schö, mog,
Jo jo! Jo jo! Jo jo! Jo jo!
So wohr als der Herr lebt, 's iß so.

Er hot se aus Lieb ner genümme
Drum iß Se Ihm wieder so ghut.
Und wir sey zusamm hier gekümme,
Ze singen mit fröhlichem Muth;
Mer stoßen de Gläsche doneben
Und rufen im lustigen Echor:
Der Päpe, de Mämme soll lehben
Sollen lehben noch thausend Johr!
Heju! Heju! Heju! Hejuh!
So rufen mer alle euch zu.

Jo, klingt ner, ihr güldigen Gläsche!
Es iß ju a lustiger Tog.
Der Päpe hot gern so a Späßche
Und hot viel Batellgen ach noch.
Sunst hatten ver fröhliche Herzen
De Franzen Duchane gestellt.
Jetzt könne mer frei wieder scherzen
Wer's net thut, iß freilich geprellt.
Au wei! Au wei! Au wei! Au wei!
Mer wehre känne Nebolin sey.

Und 's iß doch gewisch ach viel beßer,
De Fläschge fer sich rauf ze holn,
Als striegeln lossen de Fässer
Von setten, die ghor nix bezohln.
Es gilt ja a Pohr brave Leutche
Und 'n Wein gibt der Päpe gern her.
Söll leben hoch Bräutcham und Bräutche!
Na; — trinkt doch de Gläsche fei leer!
Pinkpink, Pinkpink, Pinkpink, Pinkpink!
No ämohl füllt's Gläsche fei flink.

Von der güldnen Hochzeit scho reden
Und af sie ach trinken mer nu.

Wär Moses und alle Propheten
Heut bei uns, se müßtens äch thu.
Schelom Jechem! Mögt doch ziehen
Im Glückstopf 's gadolste Loos,
Und wie de Ziziniche blüthen
Bis 's kümmt in Abrahams Schooß.
Schelom! Schelom! Schelom! Schelom!
Erst müß ä Dutzend Neariche komm!

Empfindungen
eines Hebräers, der Madame Catalani singen hörte.

Ech bin schoin waat und braat gewehn,
In Rüßland und in Preußen,
Und hob mänch eidel Spiel gesehn
In Warschoo und in Dreißen; [1]

Doch woos ech hoob van dir gehört,
Hoet ganz maan Köppele verkehrt,
Du groiße Catalani!
Dóos schönste Voigele im Wald
Könn nischt soi lieblich singen
Wie du. — Mit maichtiger Gewalt
Höt's wunderschain geklüngen:

Joo — Maische Dübner [2] in der Schül
Hot nischt gekonnt sei gut und viel,
Wie Malke [3] Catalani.
Ha! Malke leben! Daanen Koll [4]
Denn könn ech nischt vergessen,
Doch Wünderfroo. [5] Maan Herz is voll,
Wer mög dann Trillern messen?

Aan jeider Schlaffer [6] wird gesund,
Hört er nür anmohl daanen Mund,
Monarke [7] Catalani.

---

1 Dresden. 2 Ein gewisser Dubno in Pohlen, der berühmteste israelitische Schulsänger. 3 Königin. 4 Stimme. 5 Wunderfrau. 6 Quaker. 7 Herrscherin.

Drum wünsch ew in der letzten Schnu [8]
Dech, Eidle, zu bakükken, [9]
Und daanen Koll zu maner Ruh,
Mech ewig zu beglücken;

Und kömmt der Mowes [10] mir zu geih'n
Saa du für mech, für mech allein,
Maan Mallach [11] Catalani!

---

8 Kranker. 9 Anblicken. 10 der Tod. 11 Engel.

Gemeinnützige Mittel.

Mittel wider die Raupen.

Die Raupen entstehen sämmtlich aus Schmetterlingseyern, sie häuten sich etlichemal, verwandeln sich dann in Puppen und endlich in Schmetterlinge. Die Raupen sind sehr gefräßig und nehmen ihre Nahrung größtentheils aus dem Pflanzenreiche zu sich: einige fressen jedoch auch andere Insekten, so wie sie sich unter einander, vornehmlich in Hungersnoth, aufreiben. Wenn sie in Menge vorhanden sind, fügen sie den Gewächsen großen Schaden zu, daher der Mensch sorgfältig auf ihre Verminderung bedacht seyn muß. Die Schmetterlinge bedürfen wenig Nahrung, die sie in dem Safte der Blumen finden; einige leben sogar ohne Nahrung. Ihr vornehmstes Geschäft ist die Fortpflanzung.

Die beste Methode, die Raupen zu vermindern, ist, daß man die Schmetterlinge fängt und tödtet, ehe sie die Brut ansetzen. Man pflanzt zu dem Ende viele von dem gedoppelten Rittersporn in die Gärten, an die Oerter, die sonst nicht gut zu benutzen sind. Auf dieses Kraut gehen fast alle Tag- und Nachtschmetterlinge. Des Abends hängen sie öfters bey Hunderten daran und sind so gefühllos in ihrem Saugen, daß sie nicht sehen und hören, daß man sie mit den Fingern abnehmen und also leicht tödten kann. Um aber der Mühe des Absuchens überhoben zu seyn, so bringt man rings um den blühenden Rittersporn verschiedene Leimruthen an. Oder man setzt an verschiedene Oerter des Gartens

irdene glasurte Schüsseln. Auf dieselben macht man einen Kranz von kleinen, in einen halben Zirkel zusammengebogenen Stäben, zwischen welche allerley Blumen gestreut werden. Stäbe und Blumen bestreicht man täglich mit Vogelleim oder Wagentheer. Die Schmetterlinge fallen ebenfalls sehr begierig darauf und bleiben kleben. Man nimmt dazu am liebsten Fayence oder porzellainene Gefäße, damit der Leim nicht verloren gehe, wenn er flüssig wird.

Die Dämmerungs- und Nachtschmetterlinge kann man ziemlich vermindern, wenn man einige brennende Lichter, ohngefähr drey Fuß in der Höhe, in die Gärten im Freyen hinstellt und um dieselben eine ziemliche Menge von Leimruthen anbringt. Da diese Vögel, so wie einige andere Insekten, nach dem Lichte fliegen, so gerathen sie entweder an die Leimruthen oder versengen sich an dem Lichte die Flügel. Auch könnte man einige gefangene Weibchen zur Zeit der Paarung auf einem Brett oder in einem kleinen Käfig oder dergleichen befestigen, und hier die Männchen vermittelst einer klebrigen Materie berücken.

Alle übrigen Mittel zur Vertilgung der Eyer, der Raupen und der Puppen, laufen darauf hinaus, daß man zu rechter Zeit sorgfältig nachsuche und das Eingesammelte, die Nester und selbst das abgefallene Laub unter den Bäumen, verbrenne. Es ist hierbey unumgänglich nothwendig, daß man die Zeit ihrer Erscheinung als Raupen, wie auch ihrer Verwandlung weiß, damit man den bequemsten Zeitpunkt nicht verfehle.

Einige der bekanntesten und gemeinschädlichsten Garten-Raupen sind:

1) Der Baumweißling, (Heckenweißling, Lilienvogel,) mit weiß und schwarz geaderten Flügeln. Das Weibchen legt in der Mitte des Sommers etliche hundert gelbe Eyer auf ein Klümpchen an die Blätter der Obstbäume und des Weiß- und Schwarzdorns. Die Raupen kriechen noch vor dem Herbste aus, und machen sich sogleich ein gemeinschaftliches Gespinnst, worunter sie den Winter über gegen Frost und alles Ungemach des Wetters gesichert sind; das Blatt, woran sie sitzen, befe-

stigen sie an den Zweig, daß es nicht abfällt. Im Frühjahr erwachen sie sehr zeitig, gehen am warmen Mittage hervor und fressen zuerst die jungen Knospen. Des Nachts und an kühlen Tagen kriechen sie sämmtlich wieder in ihr Nest. Gegen Ende des Maymonats schicken sie sich zu ihrer Verwandlung an, sie kriechen an die Zäune und Wände, wo man häufig ihre Puppen findet. Nach ohngefähr 3 Wochen kommen die weißen Schmetterlinge aus und begatten sich. Im Julius legen die Weibchen ihre Eyer, die gemeiniglich im August schon ausgebrütet sind. Doch giebt es auch spätere Brüten.

Das beste Mittel dagegen ist, die Raupen in ihren Nestern aufzusuchen und den Zweig, worauf sie sich befinden, von dem Baume abzuschneiden. Damit aber dabey keine Raupen auf die Erde fallen, so hält man ein Gefäß unter.

Oder man nimmt alte wollene Lappen, taucht sie in geschmolzenen Schwefel, macht daraus Lunten und steckt sie zwischen eine gespaltene Stange. Man macht hierauf eine große Tute von vielen Papierblättern über einander, wie einen Trichter, und steckt sie zwischen eine andere Stange. Die Schwefelstange wird angezündet und langsam unter die Raupennester gebracht. Viele sterben davon, und die andern, die sich an ihren Fäden herunterlassen, fallen in die Papiertute.

Oder man schlägt etwas Seife in einer Schüssel zu Schaum, bindet dann einen alten leinenen Lappen an die Spitze einer Stange, läßt den Seifenschaum anziehn und streift damit die Raupen ab, oder man benetzt sie auch nur damit, worauf die Raupen betäubt zur Erde fallen und sterben. Dies thut man besonders früh, ehe die Raupen aus ihren Nestern kriechen, oder des Abends, wenn sie sich wieder beysammen befinden. Nach zwey bis dreymaliger Wiederholung dieser Operation sind die Bäume völlig gereiniget.

2) Der Kohlweißling, (Buttervogel) dessen weiße Vorderflügel eine schwarze Spitze und oberwärts zwey schwarze Flecken haben, und dessen Unterflügel gelblich aussehen, legt seine Eyer im Julius an die untere Seite

der Kohlblätter. Wenn man in diesem Monat fleißig nachsucht, und die beschmeißten Blätter abbricht, so hat man nachher nichts von Kohlraupen zu befürchten. Im August erscheinen die Jungen, welche sich dann im folgenden Monat verpuppen. Sie hängen sich alsdann ebenfalls in den Winkeln der Mauern an, wo sie den ganzen Winter hindurch bleiben, und erst im Anfange des Sommers als vollkommene Insekten erscheinen.

Wider die Kohlraupe (deren Schmetterling ebenfalls die Blüthe des Rittersporns sehr liebt,) dient auch Genistkraut, klein geschnitten und eine Nacht in heiß aufgeschüttetes Wasser eingeweicht. Zu einem Zuber Wasser muß man einen Arm voll Genistkraut haben. Den folgenden Morgen besprengt man mit diesem Wasser den Kohl und die Gewächse, woran sich Raupen sehen lassen, mit einem eingetauchten Besen oder Strohwisch. Dies wird zum öftern wiederholt. Die Raupen sterben daran, ohne daß es den Gewächsen schadet. Auch kann man, sobald die Pflänzchen anfangen zu wachsen, hier und da todte Krebse in den Beeten eingraben, deren faulenden Geruch die Raupen nicht ertragen können.

In wohlverwahrten Gärten können auch ein paar Kibitze, denen man die Flügel verschnitten, daß sie nicht davonfliegen können, zur Vertilgung dieser Raupen gebraucht werden.

3) Die Stammraupe. Der Schmetterling dieser Raupe gehört zu den Nachtvögeln. Das Männchen hat braune und schwärzlichgraue gefleckte niederhängende Flügel und fliegt auch am Tage. Das Weibchen, welches noch einmal so groß ist, als das Männchen, hat weiße Flügel mit schwärzlichen gezackten Streifen. Im August und September sitzt das Weibchen an den Stämmen der Obst- und Weidenbäume unbeweglich und legt 4 bis 500 Eyer auf einen Klumpen, welche sie mit einer hellbraunen Wolle überzieht. Zuweilen sieht man sie auch an Hecken, Wänden, Geländern u. s. w. Im nächsten Frühjahr, wenn die Bäume ausschlagen, kriechen die Raupen aus. Wenn sie die Bäume abgefressen haben, kriechen sie herunter und verschonen weder Hecken noch Gras. Erst am Ende des Julius verpuppen sie sich.

Nach drey Wochen kommen die Schmetterlinge aus und sorgen für die Brut des folgenden Jahrs.

4) Die Ringelraupe (Livreeraupe) sieht hellblau aus und hat auf dem Rücken einen weißen oder grauen Streif und an jeder Seite drey feuerfarbene Linien. Sie kommen sehr zeitig im Frühjahr aus und spinnen sich ein gemeinschaftliches Nest. Nach einem starken Gewitter findet man die meisten dieser Raupen todt. Gegen Johannis verpuppen sie sich, und machen ein seidenes Gewebe um die Puppe. Am Ende des Julius erscheinen sie als braungelbe Schmetterlinge, auf deren beyden Oberflügeln sich ein dunkelbrauner Querstreif befindet. Das Weibchen legt dann ihre Eyer um die dünnen Zweige der Obstbäume in Gestalt eines Ringes.

5) Die Nesterraupe wird schon im Herbst ausgebrütet. Die kleinen Räupchen machen sich sogleich von einigen Blättern, die sie mit ihrem Gespinnst zusammenziehen, ein Nest, worin sie den Winter über bleiben. Sobald die Bäume ausschlagen, kriechen sie hervor. Sie sind stark behaart, braunroth und auf dem Rücken stehen zwey Reihen feuerfarbene und an jeder Seite eine Reihe weißer Haarbüschel. Um Johannis verpuppen sie sich und spinnen sich zwischen Baumblättern ein. Nach ohngefähr drey Wochen kommt ein ganz weißer Schmetterling aus, bey den Weibchen ist aber der Hinterleib mit einer hellbraunen Wolle überzogen. Ihre Eyer legen sie zwischen Zweige und auf Blätter und bedecken sie mit einem braunen Filz. Im September sind gemeiniglich die Jungen schon ausgekrochen.

6) Die Frostschmetterlinge kommen im October oder November zum Vorschein. Das Männchen hat graubraune Flügel, über welche dunklere Querlinien gezogen sind. Das Weibchen hat nur Stumpfflügel, und kann nicht fliegen; es hält sich unten an dem Stamm eines Baumes auf, klettert des Nachts nach der Begattung hinauf, und legt einen Haufen röthlicher Eyer an die Zweige, nicht weit von Blüthenknospen. Gegen das Frühjahr kommen die Jungen aus, welches die sogenannten Spannraupen oder Spannenmesser sind. Sie fressen die Blüthen und Blätter der Obst- und Waldbäume

der Rosensträuche u. s. w. und kriechen dann mit Anfang des Junius in die Erde, wo sie sich verpuppen. In den obengenannten Wintermonaten kommen sie als Schmetterlinge wieder hervor und sorgen für die Erhaltung ihres Geschlechts.

Ein wirksames Mittel, diese Brut von Bäumen abzuhalten, besteht darin, daß man im Herbst einen Ring von Wolle ohngefähr einen Fuß hoch von der Erde um die Stämme der Bäume legt, diesen stark mit Theer tränkt, und so oft er trocken wird, wieder frisch beschmiert. Die Weibchen, die nur an den Bäumen hinankriechen können, weil sie nur Stumpfflügel haben, werden alsdann häufig darin gefangen.

Die Spanner halten ihre Hauptmahlzeit nach Sonnenuntergang, zwischen 7 bis 11 Uhr. Um diese Zeit kommen sie aus ihrem Hinterhalte hervor und liegen ganz los auf den Blättern, an denen sie sich weiden. Schüttelt man in diesen Stunden den Baum oder einen Ast desselben, so lassen sich gleich mehrere an ihren Fäden herab und hängen schwebend da. Fährt man mit Schütteln fort, so fallen sie in Menge auf den Boden herab. Nach 11 Uhr aber, ingleichen bei rauher und kalter Witterung, sitzen sie schon fester und fallen nur sehr einzeln. Auf diese Beobachtung gründet sich folgende Prozedur: Man lasse, wenn die Witterung nicht allzurauh ist, in den bemerkten Stunden zwey große leinene Tücher oder Planen so um den Baum legen, daß sie an dem Stamme genau zusammenpassen, und nach allen Seiten hin etwas weiter reichen, als die Aeste des Baums. Dann lasse man den Baum, oder wenn er zu stark ist, die einzelnen Aeste desselben mehrmalen und so lange mäßig schütteln, bis keine Raupen mehr heruntefallen. Ist man mit einem Baume fertig, so lasse man die auf der Erde liegenden Tücher scharf anspannen, die darauf befindlichen Raupen mit einem Besen zusammenkehren und sie in ein Gefäß mit Wasser werfen, wo sie ihren Tod finden. Alsdann gehet man zu den übrigen Bäumen und verfährt damit wie beym ersten. Auf diese Weise kann man die Bäume leicht von diesem Ungeziefer reinigen. Zu mehrerer Sicherheit wird diese Operation,

deren guter Erfolg dadurch befördert zu werden scheint, wenn man während des Schüttelns hellbrennende Laternen in den Baum hinein hält, nach zwey oder drey Tagen wiederholt.

7) Der Blattwickler (Wickelraupe), wovon es mehrere Arten giebt, wickelt oder rollt die Blätter und Blüthen der Bäume und Kräuter zusammen, wohnt darin und zerfrißt sie. Einige spinnen sich in den Blättern selbst ein und verpuppen sich da, andere kriechen zu eben dem Zweck in die Erde. Die rothen gelbgefleckten Blattwickler auf den Birn- und Aepfelbäumen machen sich im September ein seidenes Gespinnst in den Blättern, verwandeln sich da und kommen erst im Anfange des künftigen Sommers als Schmetterlinge hervor.

Diese Räupen von den Bäumen abzuhalten, macht man am Ende des Septembers Ringe von fettiger Wolle um die Bäume, und unterhalb diesen Ringen bestreicht man den Stamm des Baums einige Finger breit mit frischem Theer, auch wiederholt man dies im folgenden April.

8) Die Bürstenraupe findet man fast auf allen Bäumen, worauf sie große Verwüstungen anrichtet. Sie ist rauhhaarigt, die Grundfarbe schwarz, einige Stellen gelb und roth. Am Ende des Julius macht sie sich ein ovales weißgelbes Gespinnst, hängt es an den Baum, wovon sie zuletzt fraß, und verpuppt sich. Im August kommen die Schmetterlinge aus. Das Männchen hat gelblichbraune Flügel mit einem weißen Fleck, das Weibchen ist ungeflügelt, bleibt auf der Stelle sitzen, wo es auskam, und legt auch nach der Begattung seine Eyer dahin.

9) Die Grasraupe ist beynahe zwey Zoll lang, glatt, dunkelgrau mit lederfarbenen Streifen und lebt vom May bis Julius auf den Wiesen. Um Johanni kriechen sie in die Erde und verwandeln sich. Nach drey Wochen erscheinen sie als Schmetterlinge. Diese haben graubraune, herabhängende Flügel. Auf den Oberflächen befindet sich ein weißlicher Streif und drey gelbliche Flecken.

Zur Vertilgung der Grasraupen hat man mit gutem Erfolge die Schweine auf die Wiesen getrieben. Sie wühlen nicht eher in die Erde, als wenn sie keine Raupen mehr finden können. Auch die Krähen und andere Vögel fressen sie.

Noch eins der sichersten Mittel, die Bäume von Raupen zu reinigen, ist das Räuchern mit Hornspänen bey windstillem Wetter, wenn man alle mit Raupen besetzte Obstbäume früh und spät eine Woche hindurch damit sorgfältig räuchert. Man läßt auch vier Theile Schwefel und einen Theil zerstoßenen Salpeter über einem gelinden Feuer zergehen; wenn alles recht flüssig ist, zieht man altes Fischergarn oder alte Lappen so oft durch, bis alles verraucht ist. Will man nun hiermit räuchern, so thut man glühende Kohlen in ein kleines Kohlenbecken und wirft einige Faden oder kleine Stückchen Lappen mit der brennenden Materie darauf, wodurch bald ein dicker Dampf entsteht. Mit einer langen Stange, woran das Kohlenbecken befestigt wird, kann man den Rauch unter alle Zweige bringen, wo Raupen sitzen. Alle Insekten werden durch diesen Dampf getödtet.

Da die Schmetterlinge der Obstraupen ihre Eyer vorzüglich an solche Bäume zu legen pflegen, welche stark mit Moos bewachsen sind, so ist auch dies ein Bewegungsgrund mehr, die Bäume sorgfältig vom Moos zu reinigen. Die beste Zeit hierzu sind die ersten gelinden Tage des Februars oder Märzes.

Mittel zur Wiederbelebung verwelkter und ausgetrockneter Pflanzen.

Eine sehr geschätzte Londoner Zeitschrift theilt folgendes unfehlbare Mittel zur Wiederbelebung verwelkter und ausgetrockneter Pflanzen mit: Man löse bis zur völligen Sättigung Campher in Alcohol auf und vermische diese Auflösung, welche man schütteln muß, bis die durch den Campher gebildeten Flocken absorbirt sind, mit Regen- oder Flußwasser, und zwar vier Tropfen auf jede Unze. In dieses Wasser legt man die ausgetrockneten Pflanzen, und läßt sie 4 Stunden darin; enthalten sie noch irgend

ein Lebensprinzip, so werden sie frisch und zum Pflanzen geschickt aus dem Wasser hervorkommen; diejenigen, welche dann noch welk bleiben, können als bestimmt abgestorben, weggeworfen werden. Nach dem Pflanzen ist noch die Vorsicht zu empfehlen, die Gewächse eine Zeitlang der Sonne nicht auszusetzen. Man kann auf diese Art Stauden und selbst kleine Bäume behandeln, indem man die Wurzeln in das Campherwasser taucht und die Blätter beständig damit begießt.

Mittel, die Obstbäume gesund zu erhalten, und ihr Wachsthum und ihre Fruchtbarkeit zu befördern.

Man vermische Muschel- oder Steinkalk mit Rinderharn, und lasse ihn einige Tage in einem Kübel stehen, während welcher Zeit man ihn jedoch öfters umrührt. Im Monat Februar streicht man nun die Bäume, Stämme und Zweige mit einem Pinsel an, so weit man reichen kann, und es wird alles daran sitzende Moos abfallen, die Eier der Insekten werden zerstört und die Rinde der Bäume wird glatt und schön erscheinen. Auch auf die Fruchtbarkeit der Bäume äußert dieser Anstrich einen günstigen Erfolg.

Die Engländer versetzen diese Kalkbrühe noch mit einer Abkochung der Hülsen der Wallnüsse und deren Blätter, worein sie noch aufgelösten Ofenruß und gepülverten Schwefel thun, wodurch denn auch alle Raupen von den Bäumen vertilgt werden.

Einfaches Mittel, guten und vielen Salatsaamen zu bekommen.

Man warte mit Abschneiden der Büsche nicht, bis der Salat ganz wie befiedert aussieht, sondern, sobald sich dieses zeigt, schneide man ihn ab, lege ihn in Bündel auf einen Haufen auf dem Boden und lasse ihn so nachreifen, gerade so, wie man es im Felde mit dem Rübsaamen macht. Wollte man aber warten, bis der ganze Busch jenes Ansehen hätte, so würden Finken und Hänflinge vielen Saamen entwenden und auch vieler aus-

fallen. Nur muß man die Büsche nicht zu lange auf dem Boden unausgeklopft liegen lassen, weil die Mäuse den Saamen gerne fressen.

Zwei Mittel gegen den Milzbrand.

Der Milzbrand rafft in manchem Jahre viele Stükke Vieh weg. Ein gutes Mittel dagegen ist: Eine Handvoll zerstoßene Wachholderbeeren, den dritten Theil so viel Lorbeern, und etliche Stücke zerschnittener Knoblauchsköpfe, Alles mit einem Maß Weinessig vermischt, und diese Mischung in vier und zwanzig Stunden zu drei bis vier Malen dem Thiere eingegeben.

Ein anderes Mittel gegen diese Krankheit ist: Ein Aderlaß, eine Fontanelle und täglich drei Mal, jedes Mal anderthalb Loth Salpeter, in Wasser aufgelöst, zu geben; zum Fressen braune Kohlblätter, Salat, junges Gras; Klystiere von Kamillen und Malvenblättern, von jedem zwei gute Hände voll, mit drei Maß Wasser eine Viertelstunde lang gekocht, wozu, wenn es durchgeseihet ist, zwei Loth Leinöl gemischt werden.

Einfaches Mittel wider die Würmer im Essig.

Im Essig erzeugen sich gemeiniglich kleine, den Augen unmerkliche Würmer, die unter dem Vergrößerungsglase wie kleine Aale aussehen. Es giebt keine Gattung von Essig, worin sie nicht angetroffen werden; am meisten aber finden sie sich im Rosenessig. — Ein Gran Theriak unter ein Maaß Essig gethan, tödtet sie alle, und hierdurch wird nicht nur der Essig sehr gut, sondern er wird auch ein vortreffliches Gegengift und Verwahrungsmittel wider alle bösartige ansteckende Krankheiten.

Ein guter Zunder, der nichts kostet.

Man nehme die Lichtschuppen, welche in der Lichtscheere zurückbleiben. Dieser Zunder ist dem aus Lumpen gebrannten weit vorzuziehen, weil er auf den ersten Schlag Feuer fängt. Es können dadurch viele Lumpen, die von Tag zu Tag zum Behuf der Papierfabrikation rarer werden, erspart werden.

Genealogie.

Das Königl. Preußische Haus.

Evangelischer Religion.

König.

Residenz: Berlin.

Friedrich Wilhelm III., geboren 3. August 1770, folgt seinem Vater Friedrich Wilhelm II. in der Regierung am 16. Nov. 1797, Großherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog von Sachsen seit 1815, vermählt den 24. Dec. 1793 mit der am 19. Juli 1810 verstorbenen Königin Luise Auguste Wilhelmine Amalie, gebornen Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz.

Kinder des Königs.

1. Friedrich Wilhelm, Kronprinz, geb. 15. Okt. 1795, Generallieutenant, kommandirender General des zweiten Armeekorps, Chef des zweiten Infanterie-Regiments, und erster Commandeur des Berliner Bataillons im 2ten Garde-Landwehr-Regiment, verm. den 29. November 1823 mit

Elisabeth Ludovike, Schwester des Königs von Baiern, geb. 13. Nov. 1801.

2 Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. 22. März 1797, Generallieutenant, kommandirender General des 3ten Armeecorps, interim. Commandeur der 1sten Garde-Division, Chef des siebenten Infanterie-Regiments und erster Commandeur des Stettiner Bataillons im 1sten Garde-Landwehr-Regiment.

3. Alexandra Feodorowna, Gemahlin des Kaisers Nicolaus von Rußland, geb. 13. July 1798.

4) Friedrich Karl Alexander, geb. 29. Juni 1801, Generalmajor, Commandeur der 2ten Garde-Infanterie-Brigade, Chef des zwölften Infanterie-Regiments, und erster Commandeur des Breslauer Bataillons im 3ten Garde-Landwehr-Regiment, verm. den 26. Mai 1827 mit

Marie Luise Alexandrine, Tochter des Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar, geb. den 3. Febr. 1808.

5. Friederike Wilhelmine Alexandrine Marie Helene, Gemahlin des Erbgroßherzogs Paul von Mecklenburg-Schwerin.

6. Luise Auguste Wilhelmine Amalie, Gemahlin des Prinzen Friedrich der Niederlande, geb. 1. Febr. 1808.

7. Friedrich Heinrich Albrecht, geb. 4. Oct. 1809, Premier-Lieutenant im ersten Garde-Regiment zu Fuß, und à la suite des Königsberger Bataillons im 1sten Garde-Landwehr-Regiment.

Des am 28. Dec. 1796 verstorb. Prinzen Ludwig, Bruders des Königs, Kinder.

1. Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. 30. Oktbr. 1794, Generallieutenant, Commandeur der 14ten Division, Chef des ersten Kürassier-Regiments, und erster Commandeur des Magdeburgischen Bataillons im 2ten Garde-Landwehr-Regiment, verm. 21. Nov. 1817 mit

Wilhelmine Luise, Tochter des Herzogs von Anhalt-Bernburg, geb. 30. Oct. 1799.

Davon: 1) Friedrich Wilhelm Ludwig Alexander, geb. 21. Juni 1820.

2) Friedrich Wilhelm George Ernst, geb. 12. Febr. 1826.

2. Friederike Wilhelmine Luise Amalie, Gemahlin des Herzogs von Anhalt-Dessau, geb. 30 Sept. 1796.

Geschwister des Königs.

1. Wilhelmine Friederike Luise, geb. 18. Nov. 1774, Königin der Niederlande.

2. Auguste Friederike Christine, geb. 1. Mai 1780, Kurfürstin von Hessen-Cassel.

3. Friedrich Heinrich Karl, geb. 30. Dec. 1781, General der Infanterie, Chef des dritten Infanterie-Regiments und erster Commandeur des Hammschen Bataillons im 4ten Garde-Landwehr-Regiment, Großmeister des K. Preuß. St. Johanniterordens.

4. Friedrich Wilhelm Karl, geb. 3. Juli 1783, General der Kavallerie, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, Chef des zweiten Dragoner-Regiments und erster Commandeur des Coblenzer Bataillons im 4ten Garde-Landwehr-Regiment, verm. 12. Jan. 1804 mit

Marie Anne Amalie, Schwester des Landgrafen von Hessen-Homburg, geb. 13. Okt. 1785.

Kinder.

1. Heinrich Wilhelm Adalbert, geb. 29. Oktbr. 1811, Lieutenant à la suite des Coblenzer Bataillons im 4ten Garde-Landwehr-Regiment.

2. Marie Elisabeth Karoline Victorie, geb. 18. Juni 1815.

3. Friedrich. Wilhelm Waldemar, geb. 2. Aug. 1817.

4 Friederike Franziska Auguste Maria Hedwig, geb. 15. Okt. 1825.

Des am 2. Mai 1813 verst. Großvaterbruders, Prinzen August Ferdinand, und der am 10. Febr. 1820 verst. Prinzessin Anne Elisabeth Luise, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm zu Brandenburg-Schwedt, Kinder.

1. Friederike Dorothee Luise Philippine, geb. 24. Mai 1770, verm mit dem Fürsten Anton Radziwill.

2. Friedrich Wilhelm Heinrich August, geb. 19. Sept. 1779, General der Infanterie, General-Inspekteur und Chef der Artillerie und erster Commandeur des Görlitzischen Bataillons im 3ten Garde-Landwehr-Regiment.

Folgende in alphabetischer Ordnung.

Anhalt-Bernburg, (ev.) Herzog Alexius Friedr. Christian, geb. 12. Juni 1767.

Anhalt-Cöthen (kath.) Herzog Ferdinand Friedrich, geb. 25. Jun. 1769.

Anhalt-Dessau, (ref.) Herzog Leop. Friedr. geb. 1. Okt. 1794.

Baden, (ev.) Großherzog Ludwig August Wilhelm, geb. 9. Febr. 1763.

Baiern, (kath.) König Ludwig, geb. 25. August 1786.

Brasilien, (kath.) Peter Anton Joseph, Kaiser (König von Portugal), geb. 12. Oktbr. 1798.

Braunschweig, (luth.) Herzog Karl Friedrich August Wilhelm, geb. 30. Okt. 1804.

Dänemark, (luth.) König Friedrich VI. geb. 28. Jan. 1768.

Frankreich, (kath.) König Karl X. (Philipp) geb. 9. Okt. 1757.

Großbrittanien, (ref. Relig.) König Georg IV. geb. 12. Aug. 1762.

Hessen-Cassel, (ref.) Wilhelm II. Kurfürst, geb. 28. Juli 1777.

Hessen-Darmstadt, (luth.) Großherzog Ludwig X., geb. 14. Juni 1753.

Hessen-Homburg, (ref.) Landgraf Friedrich Joseph Ludwig, geb. 30. Juli 1769.

Hohenzollern-Hechingen, (kath.) Fürst Friedr. Herrmann Otto, geb. 22. Juli 1776.

Hohenzollern-Sigmaringen, (kath.) Fürst Anton Alois Meinrad Franz, geb. 20. Juni 1762.

Kirchenstaat, Pabst Leo XII., geb. 2. Aug. 1760.

Lippe-Detmold, (ref.) Fürst Leopold, geb. 6. Oktober 1796.

Lippe-Schaumburg, (ref.) Fürst Georg Wilhelm, geb. 20. Dez. 1784.

Mecklenburg-Schwerin, (luth.) Großherzog Friedrich Franz, geb. 10. Dez. 1756.

Mecklenburg-Strelitz, (luth.) Großherzog Georg Friedrich Karl Joseph, geb. 12. Aug. 1779.

Nassau, (ev.) Herzog Wilhelm, geb. 14. Jun. 1792.
Niederlande, (ref.) König Wilhelm I. (Friedrich,) gebor. 24. Aug. 1772.
Oestreich, (kath.) Franz I., geb. 12. Febr. 1768, zum römischen Kaiser erwählt den 7. und gekrönt den 14. Juli zu Frankfurt 1792. Erblicher Kaiser von Oestreich.
Portugal, (kath.) Isabelle Marie, Regentin des Reichs im Namen ihres Bruders des Königs Don Pedro (s. Brasilien) seit dem am 10. März 1826 erfolgten Tode des Königs Johann VI., geb. 4. Juli 1801.
Rußland, (griech.) Nicolaus I., geb. 6. Juli 1796.
Sachsen, (kath.) König Anton Clemens Theodor, geb. 27. Dez. 1755.
Sachsen-Altenburg, (luth.) Herzog Friedrich, geb. 29. April 1763.
Sachsen-Coburg-Gotha, (luth.) Herzog Ernst Karl Ludwig Anton, geb. 2. Jan. 1784.
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, (luth.) Herzog Bernhard Erich Freund, geb. 17. Dez. 1800.
Sachsen-Weimar-Eisenach, (luth.) Großherzog Karl August, geb. 3. Sept. 1757.
Sardinien, (kath.) Karl Felix, König von Sardinien, geb. 6. April 1765.
Schweden, (luth.) Karl XIV., Johann, König von Schweden und Norwegen, geb. 26. Jan. 1764.
Schweiz, Republik, bestätigt 1814 von den hohen alliirten Mächten.
Sicilien und Neapel, (kath.) König Franz I., geb. 19. Aug. 1777.
Spanien, (kath.) König Ferdinand VII., geb. 14. Okt. 1784.
Türkey, (mohamedanisch) Großsultan Mahmud II., geb. 20. Juli 1785.
Waldeck, (luth.) Fürst Georg Heinrich Friedrich, geb. 20. Sept. 1789.
Würtemberg, (luth.) König Friedrich Wilh. Karl, geb. 27. Sept. 1781.

Verzeichniß
der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf angestellten Beamten.

Personal der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Herr von Pestel, Regierungs-Präsident.
- von Mülmann, Oberforstmeister.
- Bislinger, Ober-Regierungs-Rath.
- Fettich, Ober-Regierungs-Rath.
- Jacobi, Geheimer-Regierungs-Rath.
- Hatzfeld, = = =
- v. Ulmenstein = = =
- Eversmann, Regierungs- und Baurath.
- Cüny, Regierungs-Rath.
- Sybel, = =
- Klinge, = =
- Konsistorial-Rath Pithan, evangelisch-geistlicher Rath.
- Konsistorial-Rath Canonicus Bracht, katholisch-geistlicher Rath.
- von Vagedes, Regierungs- und Bau-Rath.
- Schönwald, = = =
- Fasbender, = = =
- Konsistorial-Rath Dr. Kortüm, Schulrath.
- Arndts, Regierungs-Rath.

- Wesermann, Regierungs-Assessor.
- André, Forstmeister.
- Werner, Rechnungs-Rath.
- Schumacher, Regierungs-Referendarius und Sekretair.
- von der Borch, Forst-Referendarius.
- Helwing, =
- von Woringen, Regierungs-Referendarius.
- von Sieger, dgl.

Sekretariat.

Herr Schiedewitz, Regierungs-Sekretair.
- Rings, dgl.
- Brewer I., dgl.
- Otto, dgl.
- Pourroy, Geheimer Regierungs-Sekretair.
- Brockhoff, Regierungs-Sekretair.
- Dr. Fallenstein dgl.
- Lotz, dgl.
- Borgemann, dgl.
- Hartung, dgl.
- Hertzberger, dgl.
- Mitsdörffer, dgl.
- Scholl, dgl.
- Seyffert, dgl.
- Dyckerhoff I., dgl.
- Lücker, dgl.
- Mostert I., dgl.
- Tauwel, dgl.
- Strauven, dgl.
- Koch, dgl.
- Asteroth, dgl.
- Scotti, dgl.
- Brewer II., dgl.
- Hoges, dgl.
- Fuchsius, dgl.
- Boymanns, dgl.

Büreau-Assistenten.

Die Herren: von Wecus, Schulz, Registr. Cantador, Schnarr, von Franz, Mund.

Kanzlisten.

Die Herren: Dyckerhoff III, Seyppel, Verhas, Sulzbach, Clemens, Schneider, Mostert II., Platzen, Joris.

Unterbediente.

Leitholz und Fink, Botenmeister. Bauer, Hausen, Salm, Wolters, Wichert, Schwenke, Boten. Steinhauer, Ofenheitzer.

Regierungs-Haupt-Kasse.

Herr Schmitz, Land-Rentmeister. Stier, Haupt-Controleur. Jansenius, Kassirer. Caspary, Dyckerhoff II., Bitterloo, Buchhalter. Custodis, Kassenschreiber. Kassendiener: Brewer und Horn.

Bergische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Direktion.

Herr Regierungs-Präsident von Pestel, Präsident.
Herren Regierungs-Räthe Klinge und Fasbender.

Beamte derselben.

Herr Windscheid, Sekretair.
- Bewer, Buchhalter.
- Krause, Bureau-Assistent.
- Noizet, dgl.
- Weinhaus, Kanzlist.

Königl. Commission zur Liquidirung der Verwaltungs-Rückstände des ehemaligen Großherzogthums Berg.

Herr Regierungs-Präsident von Pestel, Präsident.
Herren Regierungs-Räthe Cüny und Klinge.

Herr Regierungs-Referendarius von Woringen, Sekretair.
- Tübben, Kalkulator.
- Achternbusch, Registrator und Journalist.
- Mildenberger, Kanzlist.
- Schröder, Kanzlist.

Bote: Peters.

Königl. Regierungs-Commission zur Liquidstellung der Domainen-Gefälle.

Herr Regierungs-Präsident von Pestel, Präsident.
- Regierungs-Rath Cüny.

Kommissarien: Die Herren: Lichtschlag, Boom, Scheider, Franken.
Herr Tübben, Kalculator.
Herr Urbany, Kanzlist.

Land- Weg- und Wasserbau-Beamte.

A. Bau-Inspektoren.

Herr Wesermann, Regierungs-Assessor und Ober-Wegebau-Inspektor zu Düsseldorf.
- Wormstall, Ober-Wegebau-Inspektor zu Düsseldorf.
- Felderhoff — zu Düsseldorf.
- von Glöden — zu —
- Fischer, Wasserbau-Inspektor zu —
- Heermann, Landbau-Inspektor zu Cleve.
- Kraushaar — zu Rees.
- Blank — zu Xanten.

B. Unter-Inspektoren.

Herr Sauer, Unter-Wegebau-Inspektor zu Wesel.
- Gerhards — zu Düsseldorf.
- Graesinghoff — zu Neuß.

C. Baukondukteurs.

Herr Walger, Landbau-Condukteur zu Düsseldorf.
- Spitz — zu —
- Sack, Wegebau-Condukteur zu Essen.
- Wickrath — zu Lennep.
- Brüggerhoff — zu Geldern.
- Löhr, — zu Gerresheim.
- Scholl — zu Crefeld.
- Wesermann — zu Elberfeld.
- Te Stroet, Wasserbau-Condukteur zu Düsseldorf.

Plankammer zu Düsseldorf.

Herr Steuerrath Quest, Direktor. Herr Reichard, Obergeometer. Herr May, Kataster-Controleur. Herr Bloem, Kataster-Controleur. Herr Zipper, Registrator. Herr Hendricks, Kalkulator. Herr Klier, Kanzlist. Bureaudiener: Kisling.

Kreis-Kassen.

1. Kreis-Kasse zu Düsseldorf. Hr. Deycks, Rendant.
2. — zu Neuß. Hr. Hecking, Rendant.

3. Kreis-Kasse zu Wesel. Hr. Lautz, Rendant.
4. — zu Rheinberg. Hr. Lohde, Rendant.

Domainen-Rentmeister.

Herr Wolters, Domainenrath und Rentmeister des Rent-Amts Düsseldorf.
Herr Keller, Rentmeister des Rent-Amts Essen.
- Schlör, — — Crefeld.
- Lindhorst, Rechnungsrath u. Rentm. Cleve.
- Althoff, Rentmeister des Rent-Amts Dinslacken.

Steuer-Einnehmer.

Im Kreise Düsseldorf.

Herren: Vetter zu Düsseldorf, Zilger zu Ratingen, Clouth zu Kaiserswerth, von Kylmann zu Gerresheim, Legrand zu Benrath.

Solingen.

Herren: Barutzky zu Monheim, Vetter zu Burscheid, Bingen zu Opladen, Vetter zu Solingen.

Crefeld.

Herren: Melsbach zu Crefeld, Friedrichs zu Uerdingen, Erlenwein zu Langst, Münch zu Willich.

Elberfeld.

Herren: Heidkamp zu Elberfeld, Wülfing zu Barmen, Ruhland zu Cronenberg, Litterscheidt zu Mettmann, Steves zu Velbert.

Neuß.

Herren: von Carpentier zu Neuß, Lempfried zu Glehn, Schulz zu Dormagen.

Lennep.

Herren: Helm zu Lennep, Bierbach zu Wermelskirchen, Pootmann zu Ronsdorf.

Duisburg.

Herren: von Forell zu Mülheim a. d. R., Brockhoff Steuer-Kassen-Verwalter zu Essen, Clemens zu Altenessen, Fleckenstein zu Werden, Weyer zu Scherm-

beck, te Peerdt zu Dinslacken, Haarbeck zu Ruhrort, Berkmann zu Duisburg.

Grevenbroich.

Herren: von Loquenghien zu Grevenbroich, Dürselen zu Wevelinghoven, Lichtschlag zu Hemmerden, Plieth zu Wickrath.

Gladbach.

Herren: Pillartz zu Gladbach, Moras zu Odenkirchen, Kruchen zu Schelsen, Dürselen zu Viersen.

Cleve.

Herren: Roffhack zu Cleve, Paß zu Materborn, Möllenhoff zu Griethausen, van Ackern zu Niel, Haal zu Calcar, Fonk zu Goch, Strauven zu Kessel, Abrahams zu Grieth, d'Hammelin zu Uedem.

Geldern.

Herren: Schmoelder zu Geldern, Leendertz zu Issum, Ritter zu Nieukerk, Esser zu Kevelaer, Hedding zu Wachtendonk, de Wahl zu Weeze, Boscheinen zu Leuth, Herken zu Rheinberg, Roemer zu Orsoy, Schellekes zu Büderich, Büsgen zu Meurs, Wetschky zu Neukirchen, Knoops zu Bluyn, de Bruyn zu Veen, Müller zu Xanten.

Kempen.

Herren: Emans zu Kempen, Kohl zu St. Hubert, Rossie zu Süchteln, Papen zu Hüls, Boscheinen zu Lobberich, Knoops zu Thönisberg, Mühlen zu Dülken, Menghius zu Breyel, Erkens zu Kaldenkirchen, Graffweg zu Brüggen.

Rees.

Herren: Tendering zu Rees, Westermann zu Emmerich, Weinhardt zu Wesel.

Communal-Empfänger
im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, welche nicht Steuer-Empfänger sind.

1. Stadt Düsseldorf: Herr Lamberti.
2. Landkreis Düsseldorf: von Ratingen, Eckamp, Kintard, Angermund, Kaiserswerth, Herr

Braun; von Gerresheim, Hubbelrath, Benrath, Hilden, Herr Scheider.

3 Kreis Duisburg: von Duisburg, Herr Reinbach; Rubrort, Herr Bachmann; Steele, Herr Notteboom; Werden, Herr Ensbhoff; Kettwig, Herr Schorn.

4. Kreis Elberfeld: von Elberfeld, Herr Goldenberg; Mettmann, Haan, Wülfrath, Herr Litterscheidt; Barmen, Herr Schmitz; Kronenberg, Herr Breithardt; Hardenberg und Velbert, Herr Merken.

5. Kreis Lennep: von Lennep und Lüttringhausen, Herr Hortung; Ronsdorf, Herr Heinen; Remscheid, Herr Jansen; Burg, Wermelskirchen, Hückeswagen, Dabringhausen, Herr Bierbach; Rade vorm Wald, Herr Helm.

6. Kreis Solingen: von Solingen, Dorp, Höhscheid, Merscheid, Wald und Gretrath, Herr Schätzler.

7. Kreis Rees: von Emmerich, Herr Schulz; Isselburg, Herr Fuchs; Rengenberg, Herr Hencke; Wesel, Herr Evertz; Schermbeck, Herr Brand.

8. Kreis Neuß: von Neuß, Herr Holler; Dormagen, Nievenheim, Nettesheim, Zons, Rommerskirchen, Herr Schmitz; Grimmlinghausen, Norf, Büderich, Heerd und Karst, Herr Huppertz.

In allen übrigen Gemeinden haben die Steuer-Empfänger den Communal-Empfang zugleich mit erhalten.

Landräthliche Behörden.

1. Kreis Düsseldorf.

Herr von Lasberg, Landrath. Herr Kühlwetter, Kreissekretair. Pollit, Kreisbote.

2. Kreis Elberfeld.

Herr Graf von Seyssel, Landrath. Herr Ruhland, Kreissekretair. Staupe, Kreisbote.

3. Kreis Solingen.

Herr von Hauer, Landrath. Herr Herrmann, Kreissekretair. Grahe, Kreisbote.

4. Kreis Lennep.

Herr von Bernuth, Landrath. Herr Hartung, Kreissekretair. Jammersbach, Kreisbote.

5. Kreis Crefeld.

Herr Cappe, Landrath. Herr Schuchmann, Kreissekretair. Imhoff, Kreisbote.

6. Kreis Neuß.

Herr von Bollschwing, Landrath. Herr Werry de Limont, Kreissekretair. Nießen, Kreisbote.

7. Kreis Grevenbroich.

Herr von Pröpper, Landrath. Herr Dürselen, Kreissekretair. Daners, Kreisbote.

8. Kreis Gladbach.

Herr von Märken, Landrath. Herr Neumann, Kreissekretair. Melchor, Kreisbote.

9. Kreis Duisburg.

Herr von Buggenhagen, Landrath. Herr Coutelle, Kreissekretair. Widauer, Kreisbote.

10. Kreis Rees.

Herr von Bernuth, Landrath. Herr Mostert, Kreissekretair. Wessel, Kreisbote.

11. Kreis Cleve.

Herr von der Mosel, Landrath. Herr Hagenberg, Kreissekretair. Hohl, Kreisbote.

12. Kreis Geldern.

Herr von Eerde, Landrath. Herr Engelhardt Kreissekretair. Schulze, Kreisbote.

13. Kreis Kempen.

Herr von Monschaw, Landrath. Herr Simeon, Kreissekretair. Buschmann, Kreisbote.

Landgericht zu Düsseldorf.

Präsident: Herr von Voß.

Appellations- und Landgerichts-Räthe: die Herren von Roth, von Woringen, Trittermann, Degreck.

Landgerichts-Räthe: die Herren Gantesweiler,

Machenschein, von Hagens, Meyer, Schramm, Scribo, Fuchsius und Immermann, beyde letztere zugleich Instruktions-Richter.

Assessoren: die Herren von Bertrab, Luttgert und von Ronn.

Oeffentliches Ministerium.

Oberprokurator vacat. Erster Prokurator Herr Hoffmann, zweiter, Herr Wingender, dritter, Herr Varenkamp, und vierter, Herr von Gruben.

Landgerichtsschreiberey.

Obergerichtsschreiber: Herr Schiffers. Landgerichtsschreiber: die Herren Nyssen, Hoffmann, Custodis, Breitenstein und Blumhoffer. Parquetschreiber: Herr Cremer. Kanzleidiener: Hütterges.

Advokat-Anwälte.

Die Herren: Sigismund Bitter, Friedrich Bracht, Andreas Courth, Peter Ferrerius Cremer, Franz Joseph Diederichs, Christian Evelt, Adam von Hagens, Andreas Leonard Hons, Maximilian Jungbluth, Arnold Kemmerich (Vater), Gottfried Kemmerich (Sohn), Johann Gottlob Kohl, Joseph Lob, Franz Molitor, Heinrich Nolden, Arnold Steinwartz, Jacob Schmitz, Carl Weiler, Arnold Faust Wolbrecht.

Avokaten.

Die Herren: Otto Hardung und Jacob Friedrichs.

Anwalt.

Herr Hermann Jacob Vetten.

Friedensgerichte

zum Bereich des Landgerichts-Bezirk Düsseldorf gehörend.

Hr. Zahren, Friedensricht. u. Justizr. zu Düsseldorf.
- Brewer, Gerichtsschreiber —
- von Pranghe, Friedensrichter zu Gerresheim.
- Junck, kommissarischer Gerichtsschreiber —

Hr. Breuer, Friedensricht. und Justizr. zu Ratingen.
- von Worringen, Gerichtsschreiber —
- Klostermann, Friedensrichter zu Elberfeld.
- Meyer, Gerichtsschreiber —
- Rheinbach, Friedensricht. u. Justizr. zu Barmen.
- Behrens, Gerichtsschreiber —
- Meumann, Friedensrichter zu Velbert.
- Möllenbeck, Gerichtsschreiber —
- Martin, Friedensrichter zu Mettmann.
- Laufs, Gerichtsschreiber —
- Rheinhausen, Friedensrichter zu Solingen.
- Meumann, Gerichtsschreiber —
- Lauer, Friedensrichter zu Opladen.
- Blum, Gerichtsschreiber —
- Hoffmann, Friedensrichter zu Ronsdorf.
- Mosblech, Gerichtsschreiber —
- Lohausen, Friedensrichter zu Lennep.
- Rühl, Gerichtsschreiber —
- Courth, Friedensrichter zu Wermelskirchen.
- Busch, Gerichtsschreiber —
- Heydweiler, Friedensricht. u. Justizr. zu Crefeld.
- Schwarz, Gerichtsschreiber —
- Maaß, Friedensrichter zu Uerdingen.
- Bewer, Gerichtsschreiber —
- Josten, Friedensrichter zu Gladbach.
- Herrmanns, Gerichtsschreiber —
- von Kochs, Friedensrichter zu Odenkirchen.
- Hanf (Sohn), Gerichtsschreiber —
- Joisten, Friedensrichter zu Bedburdick.
- Rittmann, Gerichtsschreiber —
- von Franken, Friedensrichter zu Grevenbroich.
- Wilms, Gerichtsschreiber —
- Beckers, Friedensrichter zu Neuß.
- Heesen, Gerichtsschreiber —
- Blasius, Friedensrichter zu Nievenheim.
- Wahl, Gerichtsschreiber —

Notarien.

Im Friedensgerichts-Bezirk Düsseldorf: die Herren J. Müller, A. Euler, C. W. Monten und Coninx.

Gerresheim: F. J. Kempgens.
Mettmann: C. Birnbach.
Ratingen: J. M. Weissenfels, und J. H. Herschbach zu Kaiserswerth.
Elberfeld: M. Hoppmann, W. Reicharz und Lützeler.
Barmen: L. Alhaus, C. W. Brüninghausen und C. Sieger.
Velbert: F. Servaes und C. R. Brewer zu Langenberg.
Solingen: J. C. Raffelsiepen, J. Marchand und Meinerz zu Wald.
Opladen: B. Deyks und J. S. von Zuccalmaglio zu Schlebusch.
Ronsdorf: A. Rieger zu Remscheid und J. Gerard zu Ronsdorf.
Lennep: C. Wülfing und C. Berhas zu Hückeswagen.
Wermelskirchen: P. Hamm und J. H. Pfleger.
Crefeld: J. N. Courth und W. J. Gerpott.
Uerdingen: L. Knur und J. Sels.
Neus: W. H. Schmitz und Ahrweiler.
Grevenbroich: C. J. H. Havers.
Weylinghoven: P. J. Hermens.
Gladbach: F. J. Mühlen und B. Scherer zu Viersen.
Odenkirchen: F. H. Heinrichs zu Dahlen.
Jüchen: W. H. Schuhmacher.
Dormagen: M. Lissem.

Gerichtsvollzieher

im Landgerichts-Bezirk Düsseldorf.

Die Herren: Aschert, Barths, Batz, von Beckerath, Bitter, Bloos, Brebeck, Brewer, Busch, Clarenbach, Clasen, Dahm, vom Dorff, Dubois, Efferen, Esser, Franck, Frühwirth, Fuchs, Gruber, Hillenbrand, Höller, Hölzer, Hülsenbeck, Hürter, Huthsteiner, Jörrens, Jungbluth, Kalkhoff, Kluster, Korff, Kurtz, Lamertz, Leimholl, Lenßen, Merrettig, Metz-

macher, Neubader, Pfeiffer, Reinhausen, Richartz, Schäfer, Schermele, Schlemmer, Struller, Tekloodt, Unger, Vollmar, Wiertz, Wittich.

General-Depositen-Commission für die Rheinprovinzen zu Düsseldorf.

Herr Landgerichts-Präsident von Voß, Präsident.
- Landgerichts-Rath, Appellations-Rath Degreck, u.
- Landgerichts-Rath Gantesweiler, Curatoren.
- von Calenberg, Rendant.
- Bewer, Kanzellist und Registrator.

Landgerichts-Konzleydiener Hütterges, Diener.

Landgericht zu Cleve.

Herr C. Oppenhoff, Landgerichtspräsident.
- J. B. Paschen, Landgerichts-Rath und Kammerpräsident.
- F. H. R. von Weyler, Ober-Landesgerichts-Rath.
- C. Finance, Landgerichtsrath und Instructionsrichter.
- A. Bachoven von Echt, Landgerichtsrath.
- F. C. Jösting, dgl.
- Ph. Goebel, Landgerichtsassessor.
- A. von Daniels, Appellationsgerichtsassessor.
- J. J Bauerband, Landgerichtsassessor.
- M. A. J. Förster, dgl.

Oeffentliches Ministerium.

Herr F. J. Hanf, Ober-Prokurator.
- M. C. A. Bessel I, 1ster Prokurator.
- P. J. Buschmann, 2ter Prokurator.

Landgerichts- und Parquetschreiber.

Herr L. Soest, Obergerichtsschreiber.
- J P. Schmitz, Gerichtsschreiber.
- P. von Benthum, dgl.
- Wilhelm Wurm, dgl.
- W. E. J. J von Dorsten, Parketschreiber.
- C. W. Hendricks, vereideter Gerichts- und Parketschreiber-Gehülfe.

Advokat-Anwälte.

Die Herren: F. C. J. Moras. B. Junck. C. König. W. D. R. Speck. C. C. Collmann.

Gerichtsvollzieher.

Die Herren: C. A. Parnemann und J. Schiester.

Friedensgerichte
zum Bereich des Landgerichts-Bezirk Cleve gehörend.

1. Cleve

Herr H. T. Raab, Friedensrichter.
- J. P. C. Koch, Gerichtsschreiber.
- H. J. Effertz, Notar.
- F. W. L. Thomä, dgl.
- G. A. Weinhagen, dgl.
- G. Schweinheim, Gerichtsvollzieher.

2. Goch.

Herr H. C. Epping, Friedensrichter.
- J. Tümmers, Gerichtsschreiber.
- J. Ingenmay, Notar.
- J. G. Felderhoff, dgl.
- G. T. Robbers, dgl zu Calcar wohnend.
- G. H. van Gemmern, dgl. zu Uedem "
- C. Amberger, Gerichtsvollzieher.

3. Geldern.

Herr T. Röffs, Friedensrichter.
- J. T Selhorst, Gerichtsschreiber.
- A. Portmann, Notar.
- J. Herkenrath, dgl.
- N. Collenbach, Gerichtsvollzieher.
- J. H. Born, dgl.

4. Wachtendonk.

Herr C. von Pampus, Friedensrichter.
- J. A Degenhardt, Gerichtsschreiber.
- J. W. T. Kochs, Notar, zu Straelen wohnend.
- R. Schütz I., Gerichtsvollzieher.

5. Kempen.

Herr P. Gilgen, Friedensrichter.
- P. A. Pasch, Gerichtsschreiber.
- J. Emans, Notar.
- H. M. Hönen, dgl
- J. J. Krahé, Gerichtsvollzieher.

6. Lobberich.

Herr T. Stomps, Friedensrichter.
- F. X. Mühlen, Gerichtsschreiber.
- P. J. Schmitter, Notar.
- J. M. van Spankeren, dgl. zu Schaag, Bürgermeisterey Breyell wohnend.
- A. Caldenbach, Gerichtsvollzieher.

7. Dülken.

Herr W. L. Lohhausen, Friedensrichter.
- J. Hagdorn, Gerichtsschreiber.
- H. Hoogen, Notar.
- J. B. Heis, Gerichtsvollzieher.

8 Meurs.

Herr C. L. Dietzrath, Friedensrichter.
- J. Müller, Gerichtsschreiber.
- T. F. Lepine, Notar.
- N. A. Welter, dgl
- H. Faust, Gerichtsvollzieher.
- L. Iven, dgl.

9. Rheinberg.

Herr P. J. Goffart, Friedensrichter.
- J. M. Krabler, Gerichtsschreiber.
- L. Scheffer, Notar.
- W. Becker, Gerichtsvollzieher.

10. Xanten

Herr J. P. Welter, Friedensrichter.
- H. J Schmitz, Gerichtsschreiber.
- P. Houben, Notar.
- L. Lenders, dgl.
- J. G. Schütz II., Gerichtsvollzieher.
- C. Drümmer, dgl.

Handelsgericht zu Crefeld.

Herr Schultheiß, Präsident.
- Altstädten, Sekretair.

Oberbürgermeisterey-Amt zu Düsseldorf.

Herren: Regierungsrath Klüber, Oberbürgermeister; Ph. Schöller, Franken, Beigeordnete; Döring, Beigeordneter und zugleich Commissar der Hauptverwaltung; Juppen, Beigeordneter; Schmitz, Stadtsekretair; Becker, Overbach, J. Schmitz, Kanzellisten; Lamberti, Stadtrentmeister. Müller, Diener.

Polizeyamt.

Herren: J. Holthausen, Inspektor; C. Bergrath, Sekretair; G. Schlösser, Gesinde-Sekretair; L. Jansen, Agent; J. Fuchs, Marktmeister; Sergenten: H. Hagen, G. Deiter, A. Küpper, H. Klöckner, Vollmer, Fröhlich, L. Erkelenz, W. Peters, F. Bollmann, C. Funk.

Ober-Post-Amt zu Düsseldorf.

Ober-Post-Director: Herr Maurenbrecher.

Ober-Post-Commissär: Herr v. Lesecque.

Post-Commissär und Cassirer: Herr Clement.

Ober-Postsekretäre: die Herren Saarbourg, Ditges, Knuth, Ober-Post-Commissär, Hesekiel, Willmanns, Reuter, Endres.

Postsekretäre: die Herren Necker, Fromm, Seidel.

Schirrmeister: Dauben, Oberkorn, Corte, Reisgen, Koch, Tappermann, Graubner, Doering, Golchert, Schink, Koenig, Westermann.

Briefträger: Fries, Schreyer jun., Schoepke.

Wagenmeister: Schmidts.

Packmeister: Müller, Hoffmann.

Packboten: Schreyer sen, Henckel, Quedding.

Höhere Unterrichts-Anstalten.

Königl. Kunstakademie zu Düsseldorf.

Curatorium.

Herr von Pestel, Chef-Präsident.
- Jacobi, Geheimer Regierungsrath.
- Dr. Kortüm, Consistorialrath.

Lehrer.

Herr Schadow, erster Lehrer der Malerei und Direktor der Akademie.
- Thelott, Professor der Kupferstecherkunst.
- Schäffer, Professor der Architektur.
- Mosler, Professor der Kunstgeschichte und Sekretair der Akademie.
- Kolbe, Professor, zweiter Lehrer der Malerei.

Professor der Bildhauerkunst Vac.
Inspektor: Herr Wintergerst.

Königliches Gymnasium zu Düsseldorf.

Herr Brüggemann, Direktor und Professor.

Oberlehrer: die Herren Brewer, Professor; Hagemann, Professor; Budde, Professor; Dr. Hildebrand, Dr. Durst, Dr. Crome. Provisorischer Oberlehrer: Hr. Dr. Fichte.

Ordentliche Lehrer: die Herren Dr. Hülstett, Honigmann, Grashof, Dr. Kleine, Holl und Brunotoli.

Herr Süs, Concertmeister, Gesanglehrer.

Herr Wintergerst, Inspektor der Königl. Kunstakademie, Zeichenlehrer.

Markttage.

Aachen, fängt am 3. Sonntag nach Pfingsten an und dauert 1 Monat.

Angermund, auf Lätare.

Aldenhoven, 1) am 1. Sonnt. im Mai, 2) am Sonnt. nach Marie Heimsuchung, 3) am Sonntag nach Marie Himmelf., Krammärkte, 4) 8 Septbr. Kramm. dauert 8 Tage, 5) 11. Novbr. Pferde- und Kramm. dauert 3 Tage.

Altenberge, 1) den 12. Mai, 2) den 4. August Kram- und Viehmärkte.

Altenkirchen, 1) Mittw. n. Pfingst., 2) Sim. Judä., 3) Thomas, Kram- und Viehmärkte. Wegen des Sonntags 1 Tag später.

Andernach, 1) am 4. Sonnab. in den Fasten, 2) 2. Montag nach Ostern, 3) am Tage nach Peterstag, 4) am Tage nach Barthol., 5) am Tage nach Mich., 6) Dienstag vor Mart, 7) Dienstag vor Nicol. jedesmal auch Viehm. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Festtag, so wird er auf den folgenden Tag verschoben.

Barmen, 3te Sonnt. nach Pfingsten, 2te Sonntag nach Michael.

Benrath, Mariä Heimsuchung.

Beckum, den 25. April Kram- und Viehm., 2) den 26. May Kramm. 3) den 19. Oktbr. Vieh- und Kramm., den 20. Oktbr. Kramm.

Bensberg, den 2. Sonnt. nach Anna, 2 Tage Kramm.

Blankenberg, 1) den 2. Sonntag vor Ostern, 2) den vorletzten Sonntag vor Pfingsten, 3) auf Mariä Himmelf., 4) Mar. Empf.

Blankenstein, den 26. May.

Bonn, 1) auf Petri Stuhlf., 2) auf Kreuzerfind., 3) auf Joh., 4) den 15. und 16. Aug., immer zugleich Viehm. währen 2 Tage.

Bottrop, Kram- und Viehmärkte, 1) den 18. Febr. 2) den 28. April, 3) den 8. August, 4) d. 6. Octbr.

Brauweiler, Sonnt. n. Nicol., fällt dieser auf einen Sonnt., so ist der Markt an diesem Tage, zugl. Flachsmarkt.
Brühl, 1) auf Matthias, 2) auf Bartholom.
Büderich, 1) den 7. Mai, 2) den 12. November.
Büttgen, 1) auf Adelgund, 2) den 2. Sonnt. nach Pfingsten, dauert 2 Tage, 3) auf Kreuzerh., dauert 3 Tage.
Burg, (im Düsseldorfer Bezirk) 1) am Frohnleichnamstag. 2) auf Joh.
Burscheid, Sonntag und Montag nach Laurenz.
Brünen, 1) den 5. Mai, 2) den 21. Juli, Viehmarkt. Wenn diese Tage auf einen Sonntag fallen, den folgenden Tag.
Calcar, 1) den 1. Mai Kramm., 2) den 1. 2. 3. und 4. Donnerstag im Mai Viehm., 3) Sonnt. vor Jacobi Kramm. dauert 3 Tage, wenn Jacob auf einen Sonnt. fällt, so fängt der Markt am nämlichen Tage an, 4) den 1 Donnerst. nach St. Viktor u. s. f. alle Donnerst. bis Christf. Fettviehm.
Calcar (alt) Mont. nach Pfingsten 2 Tage.
Capellen, 1) Sonnt. v. Joh., 2) den 8. Sept. dauern 2 Tage.
Cleve, 1) d. 1. April Viehm., 2) d. 14. April Viehm., dauert 3 Tage, 3) d. 16. Juli Viehm., 4) d. 6. Octbr. Kramm., dauert 3 Tage, 5) d. 21. Octbr., 6) d. 4. Novbr., 7) d. 18. Novbr., 8) d. 2. Dez., die letzten 4 Viehmärkte.
Cöln, 1) alle Mittw. n. Mich. 6 Wochen lang Hornviehm., 2) jeden Donnerst. u. Freit. in den Monaten Nov., Dez. u. Jan. Schweinem., 3) jeden Donnerst. und Freit. das ganze Jahr hindurch Kälber- und Schaafmarkt, 4) auf Phil. Jak. Blumenmarkt, währet 2 Tage, 5) Montag in der vollen Woche nach Ostern Kramm., währet 20 Tage. 6) Jeden Dienst. und Freitag das ganze Jahr hindurch Fruchtmarkt.
Corschenbroich, 1) Pfingstt., 2) Sonnt. n. Barthol., 3) den 4. Mittw. n. Allerh., 26. Novbr, dauert 3 Tage.
Crefeld, Kramm. 1) Mar. Reinig., 2) Christi Himmelf., 3) Matthäi Evang., dauern 3 Tage.
Dabringhausen, Sonnt. nach Petri Pauli, dauert 2 Tage.

Dahlen, 1) den 2. Sonntag nach Fastnacht, 2) Mont. nach Hel. 3) auf Cath.

Dattenfeld, 1) auf Laur. den 10. Aug., wenn dieser auf einen Sonntag, sonst den Sonntag vorher.

Denckling en, 1) Sonntag nach Antonius Einsiedler 2) den 1. Sonntag im Mai.

Deutz, (im Landkreis Cöln) 1) Sonntag n. Urbanus, 2) den 2 Sonntag im Oktober. Währen 3 Tage.

Dinslacken, Kramm. 1) Mont. nach dem Sonnt. Trin. 2) am 10. November. Währen 3 Tage.

Dollendorf, den 7. Oktbr. Kram= und Viehmarkt.

Dortmund, 1) d. 12. März 2) den 26. März, 3) den 14. Mai, 4) den 17. Oktbr. Viehm.

Dülken, 1) auf Aschermittw., 2) Mittwoch in der Charwoche, 3) Sonnt. n. d. 24. Juni, 4) Sonnt. n. Cornel.

Dülmen, 1) den 10. März, 2) den 2. Mai, 3) den 30. Juni, 4) den 19. August, 5) den 9. Oktbr., 6) den 4. Novbr., 7) den 30. Dezbr., Kram= und Viehmärkte.

Düren, 1) den 27. Juli, 8 Tage Kramm., 2) den 17. August, dauert 3 Tage, 3) den 14. und 15. Novbr., Fohlen= und Pferdem.

Düsseldorf, 1) Sonntag Oculi, 2) Himmelf. Christi, 3) Lambertus, 4) Severinus, dauern 3 Tage.

Duisburg, 1) den 28. April Viehm., Tags nachher Kramm., 2) auf Bartholom. den 24. Aug., 3) auf Sim. Jud. den 28. Oktbr., Tags nachher Viehm. Fallen diese Tage auf den Sonntag so ist der Markt den Tag nachher.

Eckenhagen, am Pfingstmontag.

Elberfeld, 1) den 2 Sonnt. im Mai, 2) den 2ten Sonntag im Oktbr., dauern 10 Tage.

Engelkirchen, 1) auf Agnes, 2) auf Petri Pauli.

Erkrath, 1) auf Frohnleichn., 2) den 1. Sonnt. nach Joh. Enthaupt.

Erkelenz, 1) den 3 Mai, 2) den 24. Juni, 3) den 28. Oktbr. Kramm.

Eschweiler, 1) den 29. Juni, 2) den 29. September.

Essen, 1) Judica, 2) den 1 Mont. im May 3 Tage, 3) Mont. nach Mar. Heims., 4) Mont. vor Bar=

tholomäus, 5) den 3. Montag im Octob., 8 Tage, 6) Mont. vor Andreas, 7) Mont. vor dem 21. Dez.

Frielingsdorff, 1) auf Frohnl., 2) auf Apollinar.

Garath, 1) auf Lätare, 2) Sonnt. nach Matth., 3) den 3. Sonntag nach Mart.

Garzweiler, Sonntag nach Mar. Geb.

Geilenkirchen, Krammärkte, 1) den 25. Febr., 2) d. 3. März, 3) d. 10. März, 4) d. 17. März, 5) d. 24. März, 6) d. 31. März, 7) d. 26. und 27. May Kram- und Schweinem., 8) d. 2. Dez. Hauptsächlich Pferde- u. Fohlen-, jedoch auch Kram- u. Flachsmarkt.

Geistingen, 1) am Himmelf. 1 Tag, 2) auf Mich., dauert 2 Tage.

Geldern, 1) Mont. nach heil. 3 Könige, 2) den 26. Mai, 3) den 22. Juni, 4) den 14. Sept.

Gemarke, 1) den Sonnt. nach Ostern, 2) den Mont. nach Kreuzerhöh, dauern 2 Tage.

Gemünd, 1) den 11. Mai, 2) d. 12. Oktbr. Kram- und Viehmärkte.

Gerresheim, 1) Lätare, den 16. März, 2) Cantate, den 4. Mai, 3) Sonnt. nach Pfingsten, 4) auf Marg., 5) Sonnt. vor Barthol. den 24. Aug., 6) Sonnt. nach Michael.

Gladbach, 1) auf heil. 3 Könige, 2) Lätare, 3) auf Vitus, 4) den Tag nach Mart., dauern 3 Tage.

Glehn, 1) Sonntag nach Pankr., 2) den 1. Sonntag im September.

Grefrath, (im Clevischen) 1) Sonnt. nach Bartholom., 2) am Tage des Kirchweihfestes.

Grefrath (im Düsseldorfer Bez.) 1) Sonnt. nach dem 10. August.

Grevenbroich, 1) auf Judic., 2) Sonnt. nach Laurenz.

Gruiten, am zweiten Sonnt. n. Joh., dauert 2 Tage.

Haldern, 1) den 27. April, 2) den 26 Mai, 3) den 1. Juni, 4) den 8. Juni, Krammärkte.

Hattingen, 1) den 1. Febr., 2) den 11. März, 3) den 1. Mai, 4) den 4. August, 5) den 27. Oktbr. Immer 1 Tag.

Heiligenhaus, 1) den 1. Sonnt. nach Johan., 2) den Sonnt. nach Mar. Geb.

Heinsberg, 1) den 15. März, Kramm., 2) den 16. und 17. April, zugleich Pferdem., 3) den 8. 9. und 10. Oktbr., Kramm., 4) den 3. Nov., Krammarkt.

Hemmerde, 1) den 16. Juni, 2) den 6. Okt.

Herten, 1) den 21. April Viehm., 2) den 6. Novbr., Viehm.

Höhscheid, (im Düsseldorfer Reg. Bezirk) den 2ten Sonnabend nach Pfingsten, den 7. Juni.

Hohenkeppel, 1) Pfingstmont., 2) auf Laurenz, dauert 8 Tage Kramm.

Holpe, den ersten Sonnt. nach Mar. Heimsuchung.

Hückeswagen, 1) Rogate, 2) Königs Geb., den 3. August.

Hülchrath, 1) den 1. Sonnt. in der Fasten, 2) Sonnt. nach Catharina.

Jüchen, 1) Sonnt. nach Jac., 2) Sonnt. nach Dionis.

Jülich, 1) den 3. Febr., 2) Montag vor Palmsonntag, 3) Montag nach Frohnl., 4) Montag nach Mariä Himmelf., 5) den 23. Okt., 6) den 6. Nov., dauern 3 Tage.

Kaiserswerth, 1) Mittw. nach Remigii, 2) den 1. Sonnt. nach Petri Pauli, 3) Sonnt. nach Mar. Geb. Der 2te Markt dauert 3 Tage.

Kaldenkirchen, 1) den 2. Dienst. in den Fasten, 2) den 2. Novbr.

Kempen, 1) den 18. März, 2) den 13 Juli, 3) den 3. Novbr. 4) den 23. Dezbr.

Kettwich, 1) auf Frohnl., dauert 2 Tage, 2) auf Allerheil. 1 Tag.

Langenberg, (im Düsseld. Reg. Bezirk) 1) Sonnt. nach Jacobi, 2) Sonntag nach Michael.

Leichlingen, Sonnt. nach Joh., dauert 2 Tage.

Lennep, 1) den 1. Sonnt. im März, 2) Mar. Heimsuch., 3) Sonnt. nach Gallen.

Lindlar, 1) den 2. Sonnt. nach Pfingst. 2 Tage, 2) auf Maternus, wenn dieser ein Sonntag ist, sonst den Sonntag darauf, währet 1 Tag.

Linnich, 1) den 1. Jan., 2) den 22. März, 3) den 15. Mai, 4) den 2. August, 5) den 1. Oktbr. 6) den 30. Novbr. 7) an allen Montagen von Mar.

Himmelf. bis Martini Viehm., der 1. 2. und 6. Flachs- und Pferdem.

Lüttringhausen, 1) Sonnt. nach Vitus, dauert 2 Tage, 2) den Sonnt. nach Michael.

Malmedy, 1) den 1. Mai, 2) den 30. Juni, 3) den 11. Okt., 4) den 31. Okt., 5) den 6. Dez., 6) den 27. Dez. Kram- und Viehmärkte.

Marienheide, 1) den 1. Sonnt. nach Ostern, 2) den 1. Sonnt. nach Mar. Heims. Kramm.

Mettmann, 1) Ostermont., 2) Sonnt. und beide folgende Tage nach Joh., 3) Sonnt. nach Lambertus. Der 1. u. 3. Markt dauert 2 Tage, der 2. aber 3 Tage.

Mintard, 1) Mittwoch nach Rogate zu Kettwich vor der Brücke, 2) Sonnt. nach Barthol. d. 24. August.

Monheim, 1) auf Petri Pauli, 2) auf Gerion.

Morsbach, 1) den 1. Sonnt. im Mai, 2) den 3ten Sonnt. im Sept Kramm.

Much, 1) auf Lätare, 2) auf Mart.

Mülheim an der Ruhr, 1) Dienst. nach Lätare, 2) Pfingstdienst., 3) auf Kreuzerh., 4) den 14. Oktbr.

Mülheim, 1) den 1. Sonnt. in den Fasten, 2) den 1. Sonnt. nach Jacobi und Anna, 3) den 1. Sonnt. nach Mart., Krammärkte, währen 3 Tage, 4) den 1. Sonnt. nach Mich. und die darauf folgenden 6 Dienst. sind Viehm 5) alle Dienst. und Freitage das ganze Jahr hindurch Fruchtm.

Neuß, 1) den 1. Mai, 2) auf Joh., 3) Bartholom. den 24. August, 4) auf Remigius, 5) auf Martini.

Odenkirchen, 1) den 19. März, 2) auf Mar. Geburt.

Odenspiel, am 2. Sonnt. nach Joh.

Orsoy, 1) Pfingstmont., 2) den 2. Mont. im Sept. dauern 2 Tage.

Oyerath, 1) auf Phil. Jac., 2) auf Sim. Jud.

Pützchen, (ein Kloster) auf Mar. Geb., zugleich Viehm. 2 Tage.

Recklinghausen, 1) den 30. und 31. März Kram- und Viehm., 2) den 5. Juni, 3) Sonntag und Montag vor Michael, den 21. und 22. September, letzterer Viehmarkt, 4) den 2. Nov., 5) den 3. Nov. Viehm. 6) den 22. Dezember Viehm.

Rees, Kramm.: 1) den 1. Sonnt. im Mai, 2) auf Michael den 29. Sept., dauern 3 Tage, Viehm.: 1) am Donnerst. nach dem Dienst. vor S. Judä, 2) Donnerst. nach dem Dienst. vor Mart, 3) Donnerst. nach dem Dienst. vor S. Cathar.

Rheinberg, 1) Donnerst. nach Ostern, 2) Dienst. nach dem 1. Sonnt. im Aug., 3) den 23. Septbr. 4) den 28. Okt. Die beiden letzten sind Viehmärkte.

Rheidt, 1) den 2 Sonnt. im Mai, 2) am Montag zwischen dem 12. und 18. Sept.

Richrath, den 1. Sonnt. nach Maria Geb.

Ronsdorf, 1) den 1. Sonnt. im Mai, 2) d. 1. Sonnt. im August, dauern 2 Tage

Roßbach, 1) Sonnt. nach Margar., 2) Sonnt. nach Mar. Geburt.

Ruhrort, Kramm.: 1) den 25 April, zugleich Viehm. 2) d. 25. Juli, 3) d. 25. Sept., zugleich Flachsm. Der 1. u. 3. Markt währen 2 Tage, d. 2. 3 Tage.

Schiefbahn, Mittwoch nach Hubertus.

Schlebusch, den 6. bis 13. August.

Schöller, d. 1. Sonnt. nach Ostern, dauert 3 Tage.

Schöllersheide, den 2. Sonntag nach Ostern.

Siegburg, 1) Maria Lichtm., 2) auf Servatius, 3) auf Apollinar, 4) auf Nicolai, jedesmal auch Viehmarkt. Der 1. und 3. währen zwei, der 2. u. 4. aber 3 Tage.

Siegen, 1) den 2. Jan., 2) den 15. März, 3) den 24. Juni, 4) d. 29. Sept., 5) den 11. Novbr.

Soest, 1) den 21. April, 2) d. 12. Mai, 3) d. 4. Juli währet 8 Tage, zugl. Wollm., 4) den 15. Septbr., dauert 3 Tage, 5) den 3. Novbr., dauert 8 Tage. Die beiden ersten Märkte dauern nur 2 Tage.

Solingen, 1) auf Matthias, 2) den 2ten Montag im März und Juni, 3) d. 4. Montag im October, 4) auf Simon Judä, dauern 3 Tage.

Somborn, 1) Sonnt. nach Joh., 2) den 1 Sonntag im Oktbr.

Thier, Sonntag nach Jacobi.

Tönscheide, 1) den 1. Sonntag nach Pfingsten, 2) den Sonntag vor Maria Himmelf, 3) den 21. Septbr.

Uckerath, auf Joh.
Urdenbach, den 16. August, dauert 3 Tage.
Uerdingen, Sonntag vor dem 27. Juli.
Uerzig, den 2. Donnerst. nach Ostern zugl. Viehm.
Uersfeld, 1) Donnerst. nach Maitag, 2) Donnerst. nach Dreifaltigkeit, 3) den 1. Mont. im Sept. Jedesmal auch Viehm.
Ueß, Mont. nach Lucia Kram- und Viehm.
Velbert, 1) den 2. Sonnt. nach Ostern, 2) den 1. Sonnt. im Aug.
Vreden, 1) den 4. Febr., 2) den 31. März, 3) den 1. Mai, 4) den 2 Juni, 5) den 25. Juli, 6) den 9. Sept., 7) den 28. Okt., 8) den 24. Novbr., Kram- und Viehmärkte.
Wald, 1) den 3. Pfingsttag, 2) den 10. Oktbr.
Waldbroel, 1) Sonnt. nach Pfingsten, 2) Sonnt. nach Barthol., dauert 2 Tag. Kram-, Leder- u Tuchm.
Werden, 1) den 1. Sonnt. im Septbr., dauert 3 Tage, 2) auf Nicolai 1 Tag.
Wermelskirchen, Sonntag nach dem 24. August.
Wesel, Kramm.: 1) Mittwoch bis Freit. n. Pfingst., 2) acht Tage vor Vict., dauern 3 Tage, 3) den 16. 23. und 31. Oktbr. und 3. Novbr., Fettviehm.
Wickrath, 1) auf Mathias, 2) Mont. nach Mar. Geb.
Wipperfürth, 1) den 10. Febr., 2) den 1. Juni, 3) den. 5. Octbr., 4) den 7. Dez. Kramm.
Wülfrath, 1) den 1. Sonnt. nach Ostern, 2) den 1. Sonnt. im Oktbr., dauern 2 Tage.
Wupperfeld, 1) den 7. Oktober, 2) den 17. Oktober.
Xanten, Kramm.: 1) auf Frohnl., 2) am Tage St. Viktor, 3) auf St. Thomas, dauern 3 Tage. Jedesmal zugleich Flachsmarkt.
Zons, 1) den 1. Sonnt. nach Remigius, dauert 3 Tage, 2) auf Hubert., dauert 1 Tag.

Verzeichniß

des

Abgangs und der Ankunft der reitenden und fahrenden Posten bey dem königl. preuß. Ober-Postamt zu Düsseldorf.

A. Reitende Posten.

Abgang.	Ankunft.

Nr. 1. Nach und von Aachen.

Ueber Neus, Fürth, Jülich, Linnich, Düren:

Täglich 10½ Uhr Morgens und 2 Uhr Nachmittags.	Täglich 4 Uhr Nachmittags.

Nach den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Portugal.

Nach England:

Sonnt. Mittw. 2 Uhr Nachm.	Dienst., Samst. 4 Uhr Nachm.

Nr. 2. Nach und von Crefeld.

Nach Uerdingen, Meurs, Cleve, Nimwegen:

Täglich 10 Uhr Morgens.	Täglich 4½ Uhr Nachmit.

nach Gladbach, Viersen, Rheydt, Dülken, Süchteln:

Täglich 6 Uhr Abends.	Täglich 4½ Uhr Nachmitt.

nach Rheinberg, Xanten:

Sonnt., Dienst., Mittw. u. Freit. 10 Uhr Morgens.	Sonnt., Dienst., Mittw. u. Freit. 4½ Uhr Nachmittags.

nach Geldern, Altenkirchen, Weeze:

Mont., Dienst., Samstags 10 Uhr Morgens.	Mont., Dienst., Samstags 4½ Uhr Nachmit.

nach Gladbach, Dalen, Erkelenz, Linnich, Geilenkirchen:

Sonnt., Dienst., Freitags 10 Uhr Morgens.	Mont., Mittw., Samstags 4½ Uhr Nachmittags.

Abgang.	Ankunft.

Nr. 3. Nach und von Elberfeld.

Ueber Mettmann

Täglich 1 Uhr Nachmittags.	Täglich 9½ Uhr Morgens.

Ueber Langenfeld, Solingen

Täglich 10 Uhr Abends.	Täglich 4½ Uhr Nachm.

nach Ronsdorf, Lüttringhausen, Lennep, Hückeswagen, Wipperfürth

Täglich 10 Uhr Abends.	Täglich 4½ Uhr Nachmit.

nach Gummersbach

Sonnt., Dienst., Mittw., Donnerst. und Samst. 10 Uhr Abends.	Sonnt., Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. 4½ Uhr Nachmit.

nach Meinertzhagen, Drolshagen, Olpe, Siegen, Dillenburg, Wetzlar (Nassau)

Sonnt., Donn. 10 U. Abends.	Mont., Donn. 4½ Uhr Nachm.

Nr. 4. Nach und von Emmerich.

Ueber Kaiserswerth, Duisburg, (Ruhrort) Dinslacken, Wesel, (Anhalt, Bocholt) Rees, Emmerich

Täglich 6 Uhr Abends.	Täglich 11 Uhr Nachts.

nach ganz Holland.

Nach England:

Sonnt., Mittw. 6 U. Abends.	Dienst., Samst. Nachts.

Nr. 5. Nach und von Frankfurt.

Ueber Benrath, Langenfeld, (Solingen) Mülheim, Deuz, (Cöln, Bonn, Neuwied, Coblenz, Kreuznach) Siegburg, Limburg, u. s. w.

Täglich 10 Uhr Abends.	Täglich 6 bis 8 Uhr Abends.

nach dem Nassauischen, Baden, Würtemberg, Elsaß, Schweiz, Baiern, Italien, Oesterreich, Türkey

Täglich 10 Uhr Abends.	Täglich 6 bis 8 Uhr Abends.

Abgang.	Ankunft.
nach Uckerath, Weierbusch, Altenkirchen, Wahlrod:	
Sonnt., Mittw., Freit., 10 Uhr Abends.	Mont., Mittw., Freit., 6 bis 8 Uhr Abends.
nach Königswinter, Linz:	
Mont., Dienst., Donn., Samst., 10 Uhr Abends.	Sonnt., Dienst., Donnerst., Samst., 6 bis 8 U. Abends.
nach Pölck, Kaiseresch, Lützerath, (Zell, Trarbach, Berncastel) Wittlich, Trier, Saarbrücken, Saarlouis	
Sonnt., Mont., Mittw., Donn., Samst., 10 Uhr Abends.	Dienst., Donnerst., Samst., 6 bis 8 Uhr Abends.

Nr. 6. Nach und von Osnabrück.

Ueber Ratingen, Mülheim a. d. Ruhr, Dorsten, (Borken, Ahaus, Recklinghausen) Haltern, Dülmen, (Coesfeld) Münster, Ladbergen

Mont., Dienst., Freit., Samst., 6 Uhr Abends.	Mont., Dienst., Freit., Samst., 11 Uhr Morg.

nach Ost- und Westfriesland, Oldenburg, Osnabrück, den Hansestädten, Mecklenburg, Dänemark, Schweden, Norwegen.

Nach Kettwich, Werden:

Dienst., Donnerst., Samst., 6 Uhr Abends.	Mont., Donnerst., Samst., Nachts. Dienst. Freit., 5 U. Abends

nach Essen:

Täglich 6 Uhr Abends.	Mont., Dienst., Donnerst., Freit., Samst., Nachts.

Nr. 7. Nach und von Schwelm (Berlin).

Ueber Mettmann, Elberfeld, Barmen, Rittershausen, Langerfeld, Schwelm, Hagen, (Dortmund) Magdeburg, Berlin, Leipzig, ganz Preußen, Schlesien, Polen, Rußland:

Täglich 5 Uhr Abends.	Täglich 9½ Uhr Morg.

nach Paderborn, Braunschweig:

Sonnt., Mittw., 4 Uhr Ab.	Dienst., Freit., 9½ Uhr Mrg

Abgang.	Ankunft.
nach Iserlohn, Arensberg, Cassel, (Hessen)	
Mont., Freit., 4 Uhr Abends.	Sonnt., Donn., 9½ Uhr Mrg.
nach Unna, (Grafschaft Mark) Soest, Lippstadt, Minden, (Hannover) Hildesheim, Halberstadt, (Halle, Sachsen)	
Dienst., Donn., Samst., 4 Uhr Abends.	Mont., Mittw., Samst., 9½ Uhr Morgens.

B. Fahrende Posten.

Abgang.	Ankunft.
Nr. 1. Nach und von Aachen.	
Ueber Neuß, Fürth, Jülich, Aachen	
Mont., Donn., 11 Uhr Morg.	Sonnt., Mittw., 9½ U. Vorm.
nach den Niederlanden, Frankreich, Spanien und Portugal.	
Nr. 2. Nach und von Arnheim.	
Ueber Kaiserswerth, Duisburg, Dinslacken, Wesel, (Anholt, Bocholt) Rees, Emmerich, Elten, Sevenaer, Arnheim	
Dienst., Freit., 11 Uhr Morg.	Sonnt., Donn., 8 Uhr Morg.
nach ganz Holland.	
Nr. 3. Nach und von Crefeld.	
Nach Crefeld, Gladbach, Dahlen, Erkelenz, Linnich, Geilenkirchen, Geldern, Cleve	
Sonnt., Mont., Dienst., Mittw., Freit. 1 U. Nachm.	Sonnt., Mont., Dienst., Mittw., Freit., 8½ U. Vorm.
Nr. 4. Nach und von Essen.	
Ueber Ratingen, Kettwig, Werden, Essen	
Mont., Donnerst., 2 Uhr Nachmittags.	Sonnt., Donnerst., 12 Uhr Vormittags.

Mit dieser Post werden auch Briefe befördert.

Abgang.	Ankunft.

Nr. 5. Nach und von Frankfurt.

Ueber Benrath, Langenfeld, Mülheim, Deuz, (Cöln, Bonn, Neuwied, Coblenz, Creuznach, Trier) Siegburg, Uckerath, Weierbusch, Altenkirchen, Limburg, Frankfurt

Sonnt., Donn., 5 Uhr Morg.	Dienst., Freit., 10 Uhr Morg.

nach dem Nassauischen, Baden, Würtemberg, Elsaß, Schweiz, Baiern, Italien, Oesterreich.

Nr. 6. Nach und von Minden.

Ueber Mettmann, Elberfeld, Schwelm, Hagen, (Dortmund) Unna, (Hamm) Soest, Lippstadt, Bielefeld, Herford, Rehme

Sonnt., Mittw., 11 Uhr Mittags.	Mont., Freit., 7 bis 9 Uhr Morgens. Im Winter 6, 12 bis 24 Stunden später.

nach der Grafschaft Mark, Westphalen, Hannover, Hessen, Sachsen, Berlin, ganz Preussen, Schlesien, Polen, Rußland; nach Wipperfürth, Meinerzhagen, Siegen, Dillenburg und Wetzlar.

Nr. 7. Nach und von Osnabrück.

Ueber Ratingen, Mülheim a. d. Ruhr, Dorsten, Dülmen, (Coesfeld) Münster

Mont., Donnerst., 4½ Uhr Abends.	Sonnt., Mittw., 8 Uhr Abends. Im Winter oft mehrere Stunden später.

nach Ost- und Westfriesland, Oldenburg, Osnabrück, den Hansestädten, Mecklenburg, Dänemark, Schweden, Norwegen.

Nr. 8. Nach und von Elberfeld.

Ueber Mettmann

Dienst., Freit., 8 Uhr Vorm.	Dienst., Nachts. Freit., 8 Uhr Vormitt.

Diese Post schließt sich zu Elberfeld an die nemlichen Nachmittags 1 Uhr nach Cassel fahrende Post an.

Abgang.	Ankunft.

Nr. 9. Nach und von Solingen.

Ueber Benrath, Hilden, Wald

Mont., Mittw., Freit., 5 Uhr Abends.	Mont., Mittw., Freit., 9½ Uhr Vormittags.

C. Personen- (Schnell-) Posten.

Abgang.	Ankunft.

Nr. 1. Nach und von Aachen.

Ueber Neuß, Fürth, Jülich

Täglich 10 Uhr Morgens.	Täglich 4 Uhr Nachmittags.

Diese Post schließt sich zu Aachen an die täglich 4 Uhr Morgens über Mastricht nach und in 1 Tag bis Brüssel, täglich im Sommer 1 Uhr Mittags, im Winter 7 Uhr Morgens nach Lüttich; zu Lüttich an die täglich 5 Uhr Morgens und 7 Uhr Abends nach Brüssel fahrende Posten an.

Nr. 2. Nach und von Cöln.

Ueber Benrath, Langenfeld, Opladen, Mülheim, Deuz

Täglich 2mal, 4 Uhr Morg. im Winter 7 Uhr Morg., 2 Uhr Nachmit.	Täglich im Sommer 1 Uhr Nachmit., im Winter 12 Uhr Mittags.

Diese Post schließt sich zu Cöln an die täglich 8 Uhr Morgens nach Coblenz, zu Coblenz an die täglich Abends nach Mainz, Montags, Mittwochs, Freitags 4 Uhr Morgens nach Trier, Montags, Freitags 6 Uhr Morgens nach Cassel resp. Berlin; zu Frankfurt an die Montags, Freitags 6 Uhr Abends nach Leipzig, Montags, Dienstags 12 Uhr Mittags über Heidelberg, Manheim, Carlsruh, Stuttgard nach Basel, Montags, Samstags 12 Uhr Mittags nach Straßburg abfahrende Schnellposten an.

Abgang.	Ankunft.

Nr. 3. Nach und von Crefeld.

Ueber Strümpf nach Crefeld

Täglich 10 Uhr Morgens.	Täglich 4½ Uhr Nachmit.

Zu Crefeld schließt sich diese Post an die von Cöln nach Cleve daselbst 1 Uhr Mittags passirende über Uerdingen, Meurs, Rheinberg, (Wesel) Xanten, Calcar, Cleve

Sonnt., Dienst., Mittw., Freitags.	Sonnt., Dienst., Mittw., Freitags.

über Altenkirchen, Geldern, Kevelaer, Weeze, Cleve:

Mont., Donnerst., Samst.	Mont., Donnerst., Samst.

zu Cleve an die täglich 3 Uhr Morgens über Nimwegen nach ganz Holland fahrende Posten an.

Nr. 4. Nach und von Elberfeld.

Ueber Mettmann

Täglich 2mal 6 Uhr Morg. im Winter 7 Uhr Morg. und 5 Uhr Abends.	Täglich 2mal, 9½ Uhr Morg. 8½ Uhr Abends, im Winter 6 Uhr Abends.

Zu Elberfeld schließt sich diese Post an die Montags, Freitags 9 Uhr Abends von Cöln daselbst passirende und über Schwelm, Hagen, Iserlohn, Arnsberg, Cassel, Nordhausen, Halle nach Berlin fahrende Schnell- und Dienstags, Donnerstags, Samstags 10 Uhr Abends an die Personen-Post nach Minden an.

Verhaltungs-Regeln in Absicht auf die zur Post zu gebenden Briefe, Pakete und Gelder.

1. Das Post-Comptoir ist im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens an, bis 1 Mittags und zu allen Jahreszeiten von 2 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends geöffnet.

Die unfrankirt abzusendenden Briefe können zu jeder Zeit in den am Eingang des Posthauses angebrachten Briefkasten eingelegt werden. Briefe zur Bestellung im Orte selbst, oder in dessen nächster Umgebung, so wie nach umliegenden Dörfern, wohin keine Postverbindung ist, dürfen in diesen Kasten nicht eingelegt werden. Eben so sind davon ausgeschlossen und im Post-Comptoir abzugeben:

a) alle frankirte Briefe, so wie alle Briefe, welche ganz oder theilweise, dem Frankozwange unterworfen sind, namentlich die nach Großbritannien, Schweden und Norwegen, Spanien und Portugal, den Oestreichischen Staaten, Italien, dem südlichen Rußland, der Moldau und Wallachei, der Türkei und allen außer-europäischen Ländern;

b) alle mit Geld, Tresorscheinen, Staatspapieren u. s. w. beschwerte Briefe, über welche ein Einlieferungsschein ertheilt wird, desgleichen die rekommandirten Briefe;

c) die Briefe an des Königs Majestät Allerhöchste Person, an die Prinzen und Prinzessinnen des Allerhöchsten Königlichen Hauses, an die Geheimen Staatsminister, an die General-Adjutanten Seiner Majestät des Königs, und an die Geheimen Kabinetsräthe.

(In den Postberichten derjenigen Postanstalten, bei denen keine Briefkasten angeführt sind, bleibt dieser den Briefkasten betreffende Passus weg.)

2. Die Aufgabe der Briefe zur Reitpost indessen, welche mit der nämlichen Tages abgehenden Post befördert werden sollen, muß spätestens eine Stunde, die der Gelder und Päckereyen zur Fahrpost spätestens zwei Stunden vor der angegebenen Abgangs-Zeit geschehen. Zu den des Morgens frühe abgehenden Fahrposten müssen die Sachen Tags vorher bis spätestens 7 Uhr Abends, zu den Nachts abgehenden Reitposten die Briefe bis spätestens Abends 8 Uhr eingeliefert werden.

3. Rekommandirte Briefe müssen frankirt werden, und werden nur unter Kreuz-Kouvert und gut versiegelt angenommen. Für einen verlornen rekommandirten Brief werden 5 Dukaten oder 15 Thaler berl. Courant vergütet.

4. Mit den Reitposten werden nur Briefe bis zum Gewichte von zwei Loth, ohne ausdrückliche Bestimmung des Absenders befördert. Sollen schwerere Briefe und Gegenstände, als Akten u. s. w., jedoch Gelder ausgenommen, mit den Reitposten befördert werden, so muß dieses von dem Absender besonders mit den Worten „per Reitpost" auf der Adresse bemerkt werden, weil für jedes halbe Loth eines über ein Loth wiegenden Briefes das halbfache Porto für einen einfachen Brief erhoben wird. Dieser höhere Briefporto-Satz findet auch bei den, die Reitpost vertretenden Schnell-Posten statt.

5. Die mit Geld, Tresorscheinen, Cassen-Billets, Prätiosen rc. beschwerten Briefe, müssen mit einem Kreuz-Couvert versehen, und fünfmal versiegelt seyn. Briefe mit solchem Inhalte, die nach dem Auslande bestimmt sind, müssen ebenfalls fünfmal versiegelt, und namentlich die nach den Oestreichischen Staaten, Baiern, Würtemberg und Baden gehenden, in Gegenwart des expedirenden Post-Beamten verschlossen werden.

6. Brief-Formen in Quarto müssen möglichst vermieden werden. Briefe in Halbfolio sind jederzeit mit drei Siegeln zu versehen.

7. Bei gleichlautenden Orts-Namen muß durch genaue Angabe der Länder, Provinzen und naheliegenden be-

deutenden Städte ꝛc., Verwechselungen, von Seiten des Absenders möglichst vorgebeugt werden.

8 Gold, Silbergeld und Tresorscheine dürfen nicht zusammengepackt, sondern jede Sorte muß besonders verpackt werden. Papiere au Porteur, als Staatsschuldscheine, Pfandbriefe u. s. w. deren Werth deklarirt ist, dürfen auch nicht mit anderen Documenten zusammengepackt werden, weil das Porto dafür verschieden ist.

9. Der Betrag des abzusendenden Geldes, der Tresorscheine und Cassenbillets muß genau angegeben werden, widrigenfalls, bei Entdeckung einer Unrichtigkeit, von der verschwiegenen Summe 10 Procent als Strafe eingezogen werden, und außerdem die Post-Garantie verloren geht.

10 Große Geldsendungen müssen in doppelte Beuteln von starker Leinwand verpackt werden. Die Geldbeutel dürfen nicht über 50, und die Geldfässer nicht über 100 Pf. schwer seyn. Auf den Beuteln muß die Nath auf jeder Seite wenigstens einmal mit dem Petschaft des Briefes versiegelt seyn. Geld in Fässern darf nicht bloß versendet, sondern es muß zuvor in Beuteln verpackt werden. Die Fässer müssen haltbar und eigends zu diesem Zwecke angefertigt seyn. Geldfässer mit Spundlöchern werden zur Post nicht angenommen.

11. Sendungen von bedeutendem Werth, besonders Seidenwaaren, Kanten und dergleichen Gegenstände, welche durch Nässe und Reibung leicht Schaden nehmen, müssen in Kisten gepackt, diese mit Stroh umlegt, und demnächst mit Wachsleinwand oder Matten emballirt werden. Der Inhalt muß stets auf der Adresse bemerkt werden.

12. Kleines Geflügel, als Krametsvögel, Bekassinen ꝛc., muß wenigstens in einem Netz verwahrt und mit einer hölzernen Etiquette versehen seyn. Ohne einen Umschlag, durch welchen solches zusammengehalten wird, ist die Annahme zur Post nicht zulässig.

Mehrere Stücke Wildpret zu einer Adresse, müssen auch in der Mitte zusammengebunden werden. — Wild, welches schon riecht, darf zur Beförderung mit der Post gar nicht angenommen werden.

13. Vitriolöl, Scheidewasser, andere ätzende Materien, desgleichen Schießpulver, und überhaupt alle der Entzündung leicht ausgesetzte Sachen, dürfen mit der Post nicht versendet werden.

14. Unförmlich große Kisten und Pakete, desgleichen Bäume, die nicht Raum im verdeckten Packkorb finden, werden zur Beförderung mit der Post nicht angenommen.

15. Alle mit der Post abzusendende Gegenstände müssen mit der Adresse übereinstimmend, deutlich und haltbar signirt und versiegelt seyn; ausser der Signatur muß auch noch der Bestimmungs-Ort, und bei Geldern die Summe, deutlich darauf angegeben seyn.

16. Den nach den Oestreichischen Staaten, nach Baiern, Würtemberg, Baden, der Schweiz, Hessen, Nassau und überhaupt nach dem Thurn- und Taxischen Post-Bezirk, ferner nach Polen, England, Schweden, Norwegen, Frankreich und Italien abgehenden, oder durch diese Länder oder diesen Bezirk transitirenden Päckereien, muß eine offene Deklaration des Inhalts und des Werths beigegeben werden Die Deklaration der nach Frankreich und denjenigen Provinzen des Königreichs der Niederlande, in welchen die französische Sprache gebräuchlich ist (Luxemburg, Lüttich rc.) abgehenden oder durch diese Länder transitirenden Päckereien, müssen in französischer Sprache abgefaßt seyn. Die nach denjenigen Provinzen des Niederländischen Königreichs, in welchen die holländische Sprache allgemein ist, abgehenden, oder durch diese Provinzen transitirenden Päckereien müssen mit Declarationen in holländischer Sprache begleitet werden. Die nach Italien bestimmten Päckereien erfordern eine Declaration in italienischer Sprache. Paket-Versendungen nach der Schweiz, und namentlich nach dem Canton Bern, müssen mit Ursprungs-Attesten versehen seyn.

17. Päckereien, die nach Rußland bestimmt sind, müssen an ein Handlungshaus in Memel, die nach Schweden und Norwegen an ein solches in Stralsund, und die nach England an eins in Amsterdam adressirt seyn.

Nachrichten
für Reisende mit den Fahr- und Schnell-Posten.

I. In Betreff der Fahr-Posten und Diligencen.

1. An Personengeld wird für die Meile 7½ Sgr. entrichtet, und hat der Reisende die Befugniß, kleine Reise-Bedürfnisse, den Mantel ungerechnet, bis zur Schwere von 10 Pfund, frei mitzunehmen, die er unter seiner Aufsicht behalten muß, und wofür die Post-Behörde keine Garantie leistet.

2. Das übrige Gepäck der Reisenden muß, gleich den Poststücken, vorschriftsmäßig verpackt, der Name des Eigenthümers, so wie der Ort der Bestimmung deutlich darauf vermerkt, und mit einer besonderen, vollständigen Adresse, zwei Stunden vor Abgang der Post aufgegeben und frankirt werden. Das Porto dafür wird nach dem Tarif erhoben. Gelder und Gegenstände von bedeutendem Werth müssen bei der, in der Post-Ordnung festgesetzten Strafe gehörig deklarirt werden. Bei Beobachtung dieser Vorschriften wird von der Post die Garantie geleistet.

3. Das Personengeld wird (mit wenigen Ausnahmen, welche durch die Verschiedenheit der Wagen und die damit in Verbindung stehenden Einrichtungen und Preise, so wie durch ausländische Stationen herbeigeführt werden), am Abgangsorte für die ganze Reise entrichtet, wenn solche nicht über den Post-Cours hinausgehet, oder unterwegs ein Seiten-Cours eingeschlagen werden muß. In diesen Fällen wird solches am Abgangsorte bis zu dem Punkte, wo der Reisende auf den neuen Cours übergeht, und von dort entweder bis zum Bestimmungsorte, oder bis zu einem neuen Courswechsel, entrichtet. Bei diesen Courswechseln bleibt den weiterherkommenden Reisenden, Hinsichts der Plätze auf dem Postwagen, der Vorrang vor denjenigen, welche im Orte der Post zugehen, sie dürfen auch für das neue Billet, die bei den Touren über 8 Meilen zu entrichtende Ein-

schreibe-Gebühr von $2\frac{1}{2}$ Sgr. nicht aufs neue erlegen. Hat aber der Reisende nur für einen Theil des Courses das Billet gelöset, und reiset demnächst auf demselben Cours weiter, so wird er an dem Orte, wo er sich von neuem einschreiben läßt, als ein der Post zugehender neuer Reisender behandelt, und muß den vor ihm eingeschriebenen Reisenden nachstehen. Derselbe Fall tritt ein, wenn ein Reisender von dem Wagen eines Diligencen- oder ordinairen Fahrpost-Courses ab-, und zur Personen-Schnellpost übergeht.

Die Bezahlung des Passagier-Geldes muß gleich baar geschehen, wenn der Reisende sich zur Post meldet. Es ist der Postkasse verfallen, wenn ein Reisender von dem Platze, welchen er gekauft hat, nicht an dem Tage der bestimmten Abreise, oder nicht von der Fahrt, für welche die Bezahlung entrichtet ist, oder nicht bis zu dem Punkte, wohin er sich hat einschreiben lassen, Gebrauch macht, oder sich nicht zur gehörigen Zeit vor dem Abgange der Post einfindet. Er kann auch im vorletzten Falle über den Platz für den übrigen Theil der Reise, nicht zu Gunsten eines Anderen disponiren, sondern dieser Platz gehört alsdann der Post. Wird der Reisende durch Krankheit an der Abreise oder Weiterreise behindert, was jedoch vollständig nachgewiesen werden muß, so findet die Beförderung für das bereits bezahlte Personengeld nach der Genesung statt.

4. Dem Reisenden wird nach Entrichtung des Personengeldes ein Billet gegeben, durch welches er sich als rechtmäßiger Besitzer des von ihm gekauften Platzes im Postwagen, legitimirt, und worin nicht allein der Cours, der Tag und die Stunde der Abreise, der Ort bis wohin der Reisende das Personengeld bezahlt hat, die Summe desselben und die Meilenzahl, sondern auch diejenigen Vorschriften und allgemeinen Verhaltungs-Regeln ausführlich enthalten sind, deren Kenntniß dem Reisenden nöthig ist.

5. Außer dem im Billet bemerkten Betrage darf weder dem Schirrmeister für die Aufsicht über die Sachen der Reisenden, noch dem Wagenmeister, den Postboten, Postillons u. s. w. irgend etwas bezahlt werden. Den-

selben ist auf das strengste untersagt, die Reisenden um ein Douceur anzusprechen, wenn sie ihnen nicht etwa Dienste geleistet haben, welche zu ihren Amts-Verrichtungen nicht gehören.

II. In Betreff der Schnell-Posten.

1. Das Personengeld wird für die ganze Reise beim Einschreiben bezahlt. Die Sätze sind folgende:

Von Düsseldorf

nach Mettmann	2¼	Meil.	0	Thlr.	20	Sgr.	Pf.		30 ℔ Gepäck frei.
nach Elberfeld .	4	—	1	—	5	—	—		
nach Benrath .	1½	—	0	—	12	—	—		
nach Langenfeld .	2¾	—	0	—	22	—	—		
nach Mülheim .	5	—	1	—	10	—	—		
nach Deuz . . .	5½	—	1	—	14	—	—		
nach Cöln . . .	5¾	—	1	—	16	—	—		
nach Neuß . . .	1½	—	0	—	15	—	—		
nach Fürth . . .	3½	—	1	—	5	—	—		
nach Jülich . . .	6¾	—	2	—	7	—	6		
nach Aachen .	10¼	—	3	—	12	—	6		
nach Crefeld . .	2½	—	0	—	25	—	—		

2. Jedem Reisenden wird, wie bei den Fahr-Posten, ein Billet ertheilt, welches gleichfalls zur Legitimation dient, Tag und Stunde der Abreise u. s. w., und die dem Reisenden wissenswerthen Vorschriften enthält.

3. Die Bagage muß in Mantelsäcken, Felleisen oder dergleichen Behältern verpackt seyn, und eine Stunde vor Abgang der Post in die Expedition geliefert werden. Jedes Stück der Bagage muß mit dem Namen des Reisenden, dem Bestimmungsort, und mit dem Beisatz: — „Passagier-Gut" — deutlich und haltbar gezeichnet seyn.

4. Außer dem, im Billet verzeichneten Betrage, ist auch bei den Schnell-Posten, weder dem Condukteur, noch dem Wagenmeister, den Postillons oder sonstigen Post-Unterbedienten, irgend etwas zu bezahlen, wenn sie dem Reisenden nicht etwa Dienste geleistet haben, die zu ihren Amts-Verrichtungen nicht gehören.

Extra-Post-Taxe.

Von Düsseldorf nach	Meilen.	werden bezahlt pr. Pferd die Meile $12\frac{1}{2}$ Sgr. für 2 Pferde. R.	sgr.	pf.	3 Pferde. R.	sgr.	pf.	4 Pferde. R.	sgr.	pf.	6 Pferde. R.	sgr.	pf.
Crefeld	$2\frac{1}{2}$	2	2	6	3	3	9	4	5		6	7	6
Chausse u. Pflastergeld			6	4		9	6		12	8		19	
Dormagen . . .	$2\frac{1}{2}$	2	2	6	3	3	9	4	5		6	7	6
Chausse u. Pflastergeld			12	4		18	6		24	8	1	7	
Duisburg	$3\frac{1}{2}$	2	27	6	4	11	3	5	25		8	22	6
Chausse u. Pflastergeld			14	4		21	6		28	8	1	13	
Elberfeld	4	3	10		5			6	20		10		
Chausse u. Pflastergeld			18	4		21	6	1	6	8	1	25	
Hochstraß	$4\frac{1}{4}$	3	16	3	5	9	$4\frac{1}{2}$	7	2	6	10	18	9
Chausse u. Pflastergeld			4	4		6	6		8	8		13	
Langenfeld . . .	$2\frac{3}{4}$	2	8	9	3	13	$1\frac{1}{2}$	4	17	6	6	26	3
Chausse u. Pflastergeld			14	4		21	6		28	8	1	13	
Mülheim a. d. Ruhr .	$3\frac{3}{4}$	3	3	9	4	14	5	5	28	2	8	28	10
Chausse u. Pflastergeld			18	4		27	6	1	6	8	1	25	
Neuß	$1\frac{1}{2}$	1	7	6	1	21	3	2	15		3	22	6
Chausse u. Pflastergeld			6	4		9	6		12	8		19	

Neben-Ausgaben.

Dem Wagenmeister an Bestellgeld } pr. Wagen 5 sgr.
demselben an Schmiergeld } 5 sgr.

Bedient der Meisende sich eines dem Posthalter zugehörenden Wagens, so wird kein Schmiergeld bezahlt.

Für den Wagen ganz oder halb gedeckt pr. Station bis zu 2 Meilen . . . . . 15 sgr.
über 2 Meilen . . . . . 20 —
ungedeckt . . . . . $7\frac{1}{2}$ —
Trinkgeld für den Postillon und 2 oder 3 Pferde 5 sgr.
— 4 Pferde $7\frac{1}{2}$ — per Meile.

Die Zahlungs-Sätze sind nach preuß. Courant gerechnet, was also unweigerlich angenommen werden muß, Gold und fremde Münz-Sorten sind zwar, doch nur nach dem Tarif anzunehmen. Das Extra-Post-Bestell- und Schmiergeld muß vor der Abreise erlegt werden. Das Trinkgeld aber gibt der Reisende den Postillonen selbst nach zurückgelegter Fahrt.

Düsseldorf im November 1825.

Ober-Post-Amt.

Maurenbrecher.

nt ge=
muß,
h nur
Bestell=
werden.
illonen

ch e r.

17
13
51
17
221
9
230 | 30
210 | 7
20

13
9
117 | 12
108 | 9
9

101 - 45 - 3
4 - 8

447 | 30
30 | 14
147
120
27

3 - 22 - 6
9 - 9
5 - 9
4 - 8